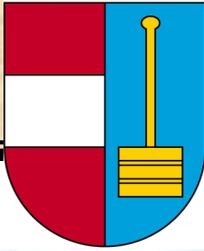


GEMEINDE JOURNAL



65. Jahrgang, Dezember 2016, Folge 1



**FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN GUTES NEUES JAHR 2017**

WORLD  HERITAGE 
HALLSTATT
DACHSTEIN
SALZKAMMERGUT

Im Sommer 2017 werden eine moderne Arztordination und sechs neue Gemeindewohnungen für die Hallstätterinnen und Hallstätter bezugsfertig sein!



Diese Schlagzeile stelle ich euch, **liebe Hallstätterinnen und Hallstätter** an den Beginn meines heurigen Leitartikels. Ich denke ein erfolgreich auslaufendes Jahr trägt dazu bei, positive Erwartungen für 2017 zu wecken. Erfolgreich deshalb, weil unsere politisch Verantwortlichen gemeinsam mit unseren Gemeindebediensteten im abgelaufenen Jahr wieder viel Gutes geleistet haben.

Unsere Gemeindeärztin, Frau Dr. **Sonja Gapp**, macht sich schon seit längerer Zeit Gedanken wie es vor allem nach ihrem Wirken mit der medizinischen Versorgung in Hallstatt und Obertraun gut weitergehen könnte. Ihre diesbezüglichen Sorgen und Vorstellungen hat sie mir im Sommer letzten Jahres mitgeteilt und wir, die **Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**, **haben Verantwortung übernommen** und gehandelt. Erklärtes Ziel war die derzeitige schwierige Situation für unsere Gemeindeärztin und ihre Patientinnen und Patienten rasch zu verbessern.

Kurz entschlossen hat die Gemeinde Hallstatt im **Herbst 2015** ein 1.508 m² großes **Grundstück** in der Lahn **gekauft** und in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2016 wurde mehrheitlich beschlossen darauf ein dreigeschossiges **Wohnhaus** mit sechs **Wohnungen** in den Obergeschoßen und einer Arztordination im Erdgeschoß **zu errichten**. Die Vorplanung dazu machte Frau Architektin DI Astrid **Wildner-Kerschbaumer** in Zusammenarbeit mit unserer Gemeindeärztin.

Die aus Hallstatt stammende Architektin wurde vom Gemeinderat am 12. Mai 2016 mit der Entwurf- und Einreichplanung sowie der künstlerischen Oberleitung und Herr BM Ing. **Gerhard Fallmann** aus Bad Ischl wurde mit der Ausführungs- und Detailplanung sowie der Bau- und Projektleitung beauftragt.

Die Gemeindewohnungen, vier mit ca. 70 m² und zwei mit ca. 40 m², werden attraktiv und leistbar sein. Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon und werden mit einem Kaminanschluss sowie sanitären Einrichtungen (Bad und WC) ausgestattet. Das Haus erhält einen Personenlift.

Die ca. **180 m² große Ordination** bietet viel Platz für Behandlungs- und Therapieräume, Hausapotheke und Wartebereich. Hervorzuheben sind noch die gute Erreichbarkeit und die PKW Parkplätze für die Patientinnen und Patienten. Direkt neben, aber von der der Ordination abgetrennt, gibt es einen **Behandlungsraum** der beispielsweise für **Physiotherapie** gemietet werden kann.

Frau Dr. Gapp sagte in der **Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2016**, dass sie ihre Entscheidung, sich für eine neue Ordination einzusetzen, nicht zu ihrem „Privatvergnügen“ getroffen habe. Das Vorhaben stelle für sie einen enormen Aufwand dar und verursache auch Kosten. Es falle ihr auch deshalb nicht leicht, die bestehende Ordination zu verlassen. Frau Dr. Gapp schilderte den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Zuhörern ihre akuten Probleme in der derzeitigen Arztpraxis im Ortszentrum. Neben der geringen Größe sei auch die schwierige Erreichbarkeit der Ordination ein Handicap. Die Ordination ist zu klein, es wird ungewollt mitgehört was gesprochen wird, bei Infusionen sitzen bis zu drei Patienten nebeneinander und ein weiterer Patient hat daneben Physiotherapie. Zudem sollte eine Ordination barrierefrei sein. Eine zeitgemäße Arztordination muss gut erreichbar sein, das heißt, Patientinnen

und Patienten mit Fieber oder Schmerzen müssen mit dem PKW gebracht werden können. Oftmals haben ihre Patienten derzeit Angst mit dem Auto zur Ordination ins Ortszentrum zu fahren. Dies trifft speziell im Sommer zu, wenn die Straße von vielen Touristen benützt wird und gilt auch für Patienten, die mit dem Rad beispielsweise aus dem Echerntal kommen. Sie selbst ist in einem Einsatzfall, trotz des Blaulichts beeinträchtigt, wenn sie rasch aus dem Ortszentrum hinausfahren muss.

Frau Dr. Gapp **appellierte an die Gemeinderäte** doch auch **an die Zukunft zu denken**. Um später einen nachfolgenden Kollegen nach Hallstatt zu bekommen, ist es unbedingt notwendig, eine attraktive Ordination anbieten zu können.

Als letzten Punkt sprach sie die zuletzt erfolgte Zusammenlegung der Sprengel an. Im Vertretungsfall müssen die Kolleginnen und Kollegen aus Bad Goisern und Gosau zur Ordination zufahren können. Dies könne sie derzeit vor allem während der Sommermonate nicht garantieren.



Unser **Gemeindehaus** mit Arztordination wird voraussichtlich € 1,100.000.- kosten. Es wird weder über Steuer- noch über Fördergelder finanziert, sondern **ausschließlich** mit **Geldmitteln** der **Marktgemeinde Hallstatt**.

Bezahlt wird das Gebäude aus der **Rücklage Infrastruktur** „Verkauf /Amtshaus“ und aus der **PEB GmbH** sowie mit Hilfe eines **Bankdarlehens** (€ 200.000.-). Die Wertschöpfung aus dem Tourismus ermöglicht uns, dass diese Investition allen Hallstätterinnen und Hallstättern zu Gute kommt.

An einige kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) aus dem Salzkammergut wurden bisher folgende Gewerke vergeben:

Baumeister- und Zimmererarbeiten (Fa. Kieninger Bau GmbH, Bad Goisern), Dachdecker-Spengler und Flachdacharbeiten (Fa. Tadic GmbH, Bad Aussee), Elektroinstallationen (Fa. Promberger Elektrotechnik GmbH, Bad Ischl), Trockenbauarbeiten (Fa. Perchtold

Trockenbau GmbH, Gmunden), Heizung, Wasser u. Sanitär (Fa. Plasser Installationen, Bad Ischl), Fenster und Außentüren (Fa. Wieder Bauelemente GmbH, Bad Ischl) und der Personenlift (Fa. ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, Salzburg).

Die **Fertigstellung** des Gemeindewohnhauses wird im **Sommer 2017** sein.

Voranschlag 2017

In der GR Sitzung am 15. Dezember 2016 wurde der **Voranschlag 2017** mit **Einnahmen** in Höhe von € **4,035.900.-** und **Ausgaben** in Höhe von € **4,236.600.-** mehrheitlich beschlossen. Der **Fehlbetrag** wird voraussichtlich € **200.700.-** betragen. Im Jahr 2015 betrug der Fehlbetrag € 117.528,07 (Voranschlag: F € 268.700.-) und für das heurige Jahr 2016 erwarten wir laut Voranschlag einen Fehlbetrag von € 243.700.-, der sich aber, wie wir bereits einschätzen können, noch deutlich verringern wird.

Als **Haupteinnahmen** gelten die **Gemeindesteuern**: Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) in Höhe von € 3.400.-, die **Grundsteuer B** in Höhe von € **68.800.-**, die **Kommunalsteuer** in Höhe von € **225.000.-** und die **Tourismusabgabe** in Höhe von € 210.000.-. Von der Tourismusabgabe gehen laut OÖ Tourismusgesetz € 196.200.- an den mehrgemeindigen Tourismusverband (MTV) „Dachstein Salzkammergut“ und € 3.400.- an das Land OÖ als Prüfungskosten. Der Gemeinde verbleiben von der „öffentlichen Abgabe“ Tourismusabgabe voraussichtlich € **10.400.-**. Hinzu kommen noch einige kleinere Steuern und Abgaben, sodass die Gemeinde an Gemeindesteuern gesamt € 319.800.- einnehmen wird.

Unsere **zweite Haupteinnahme**, sind wie im Finanzausgleichsgesetz definiert, unsere **Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben** in Höhe von voraussichtlich € **715.500.-**. Mit den „Haupteinnahmen“, über welche sich Kommunen finanzieren sollen, erreichen wir also knapp € 1 Mio. bei einem Gesamtbudget von ca. € 4 Mio..

Als Kostenersatz für Leistungen erhalten wir von unserer **Hallstatt PEB GmbH € 165.000.- für unser Gemeindebudget**. Dieser Betrag steigt kontinuierlich, weil auch die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung der Gesellschaft jährlich steigen. Interessant sind auch die Einnahmen (siehe Vergleich/ Gemeindesteuern) aus unseren **öffentlichen WC Anlagen** mit netto € 120.000.- (Anm. brutto € **150.000.-**/ 20% davon gehen als UST an den Bund). Für den Betrieb unserer öffentlichen WC Anlagen fallen aber auch Ausgaben in Höhe von € 83.200.- an.

Unsere „**Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**“ und dazu gehören die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallbeseitigung, der Betrieb unserer Wohn- und Geschäftsgebäude, die Tankstelle und das KKH sind bei Gegenüberstellung der Einnahmen- zur Ausgabenseite positiv (+ € **101.000.-**).

Man könnte nun durchaus die Auffassung vertreten, dass aufgrund dieses „Gewinnes“ die Gebühren gesenkt werden oder zumindest gleich belassen werden könnten. Dies ist leider nicht möglich, da wir als **Fördernehmer** (Errichtung/ Wasserversorgung u. Abwasserentsorgung) die vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühren (Wasser, Kanal) verrechnen müssen. Als Abgangsgemeinde sind wir verpflichtet, je m³ zusätzlich € 0,20 zu verrechnen. Letztere Verpflichtung widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz und wird voraussichtlich 2017 vom OÖ Landtag aufgehoben. Danach müssten wir für 2018 die Wasser- u. Abwassergebühr nicht erhöhen.

Zu den Hauptausgaben zählen die drei „**Pflichtausgaben**“: An den Sozialhilfeverband **SHV** (Altenheime, Jugendwohlfahrt usw.) bezahlen wir 2017 € **250.700.-**, für unsere **Landeskrankenhäuser** bezahlen wir € **178.700.-** und an das Land OÖ entrichten wir 2017 **Landesumlage** in Höhe von € **53.200.-**. Die Landesumlage wird in einen Strukturfond des Landes OÖ eingezahlt, um daraus wiederum strukturschwache Gemeinden zu unterstützen. Aus diesem „Topf“ erhalten wir aber wegen unserer hohen Finanzkraft kein Geld.

Für den **Schuldendienst** (Tilgung/ € 208.800.- und Zinsen/ € 45.500.-) unserer Darlehen werden wir nach Gutschrift der „Ersätze“ in Höhe von € 17.200.- voraussichtlich gesamt € **237.100.-** aufwenden.

Die **Personalausgaben** werden voraussichtlich € **623.500.-** betragen das sind 15,45 % der Gesamteinnahmen bzw. **14,72 % der Gesamtausgaben**. Damit liegen wir im Vergleich mit anderen Kommunen sehr gut. Für den Betrieb unseres Kindergartens werden wir € 47.700.- aufwenden.

In der Gemeinderatssitzung wurden folgende Gebühren und Tarife für 2017 einstimmig beschlossen:

Die Abwasserbeseitigungsgebühr wird um € 0,08 auf € 4,27 (brutto) und die Wasserbezugsgebühr wird um € 0,03 auf € 1,87 (brutto) erhöht. Rechnet man **Wasser- und Abwassergebühren** zusammen, ergibt sich ein Betrag in Höhe von **€ 6,14 (brutto)**. Die **Erhöhung** beträgt somit **€ 0,11 (brutto)**. Wir sind in beiden Tarifen genau auf den vom **Land OÖ vorgeschriebenen Tarifen** geblieben. Die **Abfallgebühr** wird **nicht erhöht** und bleibt unverändert. **Essen auf Rädern** wird wie letztes Jahr um € 0,20 auf nunmehr **€ 7,00** angehoben.

Alle übrigen Tarife und Gebühren (Gerätschaften, Hundegebühr, Mutzen usw.) bleiben **2017 unverändert**.

In der Gemeinderatssitzung haben wir uns im Zuge der Debatte zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 ganz klar dafür ausgesprochen, sämtliche **derzeitigen Leistungen** und Angebote, die der wirtschaftlichen, sozialen aber auch der kulturellen Entwicklung Hallstatts dienen, weiter anzubieten. **Es wird zu keinen Kürzungen kommen**, weil der Zusammenhalt und die Lebensqualität nicht in Frage gestellt werden dürfen.

Defibrillator:

Auf Initiative der Marktgemeinde wurde im „**Seehaus**“ im Vorraum der Sparkasse Hallstatt (Ortseinfahrt Süd) ein **Defibrillator** (Defi) bereitgestellt. Der Defi ist an der Wand über dem Kontoauszugautomat montiert und wurde **von heimischen Firmen finanziert**. Wir danken der Sparkasse Salzkammergut, der Keramik Hallstatt, dem MTV Dachstein-Salzkammergut, dem Eissalon Krumböck, dem Heritage Hotel Hallstatt, der Fa. Platzl/ Obertraun sowie dem Hotel Seerose/ Obertraun für ihr Sponsoring.



Trinkwasserkraftwerk:

Nach der Sanierung der beiden Klausbrunnenquellen wurde 2012 eine neue Ableitung (**Druckrohrleitung**) von den Quellen hinunter ins Tal gelegt. Bevor das Wasser unten im Echerntal weiter über die Rohrleitung in den **Hochbehälter** gelangt, muss der Druck, der in der Rohrleitung durch den Höhenunterschied von ca. 300 m entsteht, reduziert werden. Dazu wurde oberhalb der hinteren Waldbachbrücke (Aufgang Waldbachstrub) ein neuer **Druckunterbrechungsschacht** errichtet, wo das Wasser hineinläuft und durch einen Siphon (Aluminium) dann weiter in die Wasserleitung zum Hochbehälter fließt. Anstelle dieses sogenannten „Energievernichters“ bzw. Druckunterbrechers könnte man nun eine **Trinkwasserturbine** einbauen. Diese soll eine Pelton-Turbine sein, die das Wasser zerstäubt, das dann weiter in die Trinkwasserleitung fließt. Selbstverständlich würden wir auch mit einer solchen Trinkwasserkraftwerksanlage die höchsten Anforderungen, welche das Trinkwassergesetz vorgibt, erfüllen. Eine ähnliche Anlage wird bereits

in der Nachbargemeinde Gosau betrieben. Es wäre sehr schade, würde man die ganzjährig vorhandene „erneuerbare Energie“ nicht nutzen. Die Hallstatt Wasserkraft GmbH wird ein Projekt ausarbeiten und mit den Behörden verhandeln.

Im Gegensatz zum Kleinwasserkraftwerk Echerntal wäre der Strompreis des geplanten **Trinkwasserkraftwerkes** ein wesentlich höherer. Wir könnten hier den geförderten **Ökostromtarif** lukrieren. Auch für die Errichtung würden wir, anders als beim Kleinwasserkraftwerk, eine Förderung erhalten.

Beim **Kleinwasserkraftwerk** (4,1 MW) der **Hallstatt Wasserkraft GmbH** (Marktgemeinde Hallstatt ist 49% Gesellschafter) fand am 6. Dezember 2016 die **Kollaudierungsverhandlung** statt. Die Anlage und der Betrieb wurden von den Behörden sehr positiv beurteilt. Im Zuge der Verhandlung suchte die Hallstatt Wasserkraft GmbH um eine **Erhöhung der Wasserentnahme** um 100 L/ sec. an. Dem Ansuchen wurde stattgegeben und somit dürfen künftig, wenn genug Wasser fließt, 1.600 L/sec. entnommen werden. Das ändert natürlich nichts an der festgeschriebenen Restwassermenge. An guten Tagen fließen über 8000 L/ sec. den Waldbach hinunter. Die Erhöhung der Wasserentnahme wird die Stromproduktion jährlich um ca. 2 Mio. KWh erhöhen.

2016 war wieder ein sehr gutes Jahr und die Stromproduktion wird **über 20 Mio. KWh** betragen. **Seit September 2013** wurden **bisher über 60 Mio. KWh Strom produziert** und trotz des sehr niedrigen Strompreises (intern. Strombörse) über € 2 Mio. erwirtschaftet. Die Hallstatt Wasserkraft GmbH hat für das Kraftwerk, das wegen seiner guten wirtschaftlichen Leistung nicht als „erneuerbare Energie“ eingestuft ist, keine Förderungen erhalten. Die Errichtungskosten lagen knapp unter € 6 Mio.. Meiner Einschätzung nach sollte das Kleinwasserkraftwerk bis Ende dieser Gemeinderatsperiode (Herbst 2021) ausfinanziert sein.

Verkehr/ Tourismus:

Nachdem mir Ende des heurigen Sommers eine **Petition** der Bewohner des Ortsteils “Römischen“ zugestellt wurde, habe ich mich in meiner Gemeinderatsfraktion mit den Anliegen der Unterzeichner intensiv auseinandergesetzt. Wir arbeiten nun an Verbesserungsmöglichkeiten und haben diesbezüglich auch Tourismusfachleute zu Rate gezogen. Denn eine Petition, die von fast allen Bewohnern eines Ortsteils unterzeichnet ist, wird natürlich von mir und den Verantwortlichen der Gemeinde sehr ernst genommen. Deshalb werde ich mich, so wie ich es dem Petenten, Herrn Mag. **Jörg Zimmermann** gesagt habe, mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern treffen, um verschiedene Punkte zu besprechen. Wir könnten etwaige, gewünschte Maßnahmen, oder einige unserer Vorschläge, so wie sie gemeinsam tragen, umsetzen.

Zur Diskussion um den **KFZ Verkehr** möchte ich generell anmerken, dass sich die **Hallstatt PEB GmbH** seit 2009 intensiv darum **kümmert**, das wachsende Verkehrsaufkommen gut zu bewältigen. Neben ganz- oder halbtägigen Abschränkungen von Straßen und der Bereitstellung von PKW und Busparkplätzen für die Touristen in der Lahn, stellen wir auch seit 2009 jedem Bewohner des Marktes in der Nähe seines Wohnortes einen PKW Stellplatz zur Verfügung.

Da die Anfragen um einen Parkplatz im Ortszentrum steigen, müssen wir regulierend und gestaltend agieren. Der **Gemeinderat** hat deshalb in der Sitzung am 15. Dezember 2016 einstimmig **beschlossen**, dass für **Zweitwohnsitzbewohner** ab 1. Jänner 2017 die **monatliche Parkplatzgebühr € 30.-** beträgt, für Bewohner mit **Hauptwohnsitz** bleibt die Gebühr unverändert € 15.-. Pro Stellplatz dürfen bis maximal drei Autonummern angegeben werden, die auf diesem Platz parken dürfen.

Alle Bewohner des Marktes die einen Stellplatz haben werden zudem gebeten, diesen auch zu benützen, damit die paar freien Plätze und Kurzparkzonen für andere Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stehen.

Weiters hat der **Gemeinderat** am 15. Dezember einstimmig **beschlossen**, auf der **Oberen Parkterrasse** per Verordnung eine **Kurzparkzone** für **fünf PKW** Stellplätze bereitzustellen.



Parksituation am 4. September 2006 (Foto Frank Höll)

Die Parkdauer soll **90 Minuten** betragen und beispielsweise den Kirchen- oder Friedhofsbesuch erleichtern.

Spätestens ab Sommerbeginn 2017 wird der „**ruhende Verkehr**“ im Ortsgebiet von Hallstatt von Mitarbeitern der Hallstatt PEB GmbH **überwacht** und **kontrolliert**. Die Vorbereitungen dafür werden bereits getroffen. Die Hallstatt PEB GmbH wird ab 2017 zusätzliche Mitarbeiter beschäftigen.

Nicht nur die Zahl der Tagesbesucher (Busse, PKW) ist im heurigen Sommer angestiegen, sondern auch die **Zahl der Nächtigungen**. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir eine **Steigerung** um ca. 5%. Wir könnten heuer knapp um die **130.000 Nächtigungen** erreichen. Vor 10 Jahren, im Jahr 2006, hatten wir 51.264 Nächtigungen in unserem Ort.

Amtshaus:

Das ehemalige **Amtshaus** der Salinen Austria AG wurde von der Gemeinde am 17.12.2015 an die „**K.Y.A.T.T. Immobilien Entwicklungs GmbH**“ verkauft. Die Gesellschafter rund um Mehrheitseigentümer **Siegfried Kahlbacher** planen nun, im denkmalgeschützten Gebäude, das nahezu unverändert erhalten bleiben wird und in einem neu zu errichtenden Zubau ihr Fünfsterhotelprojekt „**Hotel Salzamt-Hallstatt**“ zu realisieren.

Derzeit ist am Amtshaus die Widmung „**Bauland Wohngebiet**“. Um das Hotelprojekt umsetzen zu können, beantragen die Gesellschafter eine Umwidmung in „**Bauland Sondergebiet/ Tourismus**“.

Die Grundstücksteile, die zur Errichtung des Neubaus benötigt werden, haben derzeit die Widmung „Grünland“ und sollen ebenfalls in „Bauland Sondergebiet/ Tourismus“ umgewidmet werden. Das Flächenwidmungsverfahren erfordert die Zustimmung vieler Behörden. Danach entscheiden der Gemeinderat und letztendlich die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ.

Am 24. Mai 2016 gab es ein Gespräch mit den Vertreterinnen des **Bundesdenkmalamtes** OÖ, Frau Landeskonservatorin Dr. **Ulrike Knall-Brskovsky** und die für Hallstatt verantwortliche Beamtin, Frau DI Mag. **Eva Lettl**. Beide Damen waren beim Lokalaugenschein über den sehr schlechten Zustand des Gebäudes entsetzt und merkten an, dass dringend etwas Positives passieren müsste, um den drohenden Verfall zu verhindern. Sie machten die Zusage, wenn das Amtshaus, wie von den Eigentümern bestätigt, unter Einhaltung aller Auflagen erhalten bliebe, sie einen angrenzenden, ein wenig abgerückten Neubau, **nicht negativ beurteilen** würden. Fast die Hälfte der Kubatur des Amtshauses macht der Dachboden aus und dieser darf nicht verändert werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daneben (gedacht ist die linke Seite) einen Neubau zu errichten.

Seitens der **WLV/ Wildbach und Lawinenverbauung**, vertritt man die Ansicht, dass nach Vorliegen eines geologischen und geotechnischen Gutachtens einer privaten Fachfirma und der Festlegung von etwaigen notwendigen Schutzmaßnahmen ihrerseits, nichts gegen eine Bebauung spricht. Die Fa. **IC Consult/ Salzburg** wurde mit der Ausarbeitung des Fachgutachtens beauftragt.



Um voranzukommen, hat sich die K.Y.A.T.T. Immobilien Entwicklungs GmbH entschlossen, einen österreichweit ausgeschriebenen **Architektenwettbewerb**, in Zusammenarbeit mit der **Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg**, durchzuführen. Der Wettbewerb, der den Gesellschaftern ca. € 130.000.- (inkl. der Preisgelder) kostet, soll dazu beitragen, zu einer dem Weltkulturerbe gerecht werdenden Architektur zu kommen. Das Interesse der Architekten ist sehr groß und die Ausschreiber erwarten zum Abgabetermin 14. Februar 2017 (16.00 Uhr) zwischen 70 und 90 Einreichungen. Zur möglichen Teilnahme am Wettbewerb haben sich 183 Architektinnen und Architekten angemeldet und beim Kolloquium (samt Grundstücks- und Objektbesichtigung) am 14. November 2016 im KKH sind über hundert Architektinnen und Architekten gekommen, um sich zu informieren.

Wettbewerbsvorbereiter und Vorprüfer ist DI Dr. **Hans Scheutz**. Im Preisgericht sind sechs Preisrichter. Drei Fachpreisrichter werden von der Architektenkammer namhaft gemacht. Bereits genannt sind dafür Arch. DI **Bernardo Bader** und Arch. DI **Heinz Plöderl**, sowie drei Sachpreisrichter, nämlich je ein Vertreter des Eigentümers, der Marktgemeinde und des Betreibers. Zusätzlich werden bei der Entscheidungsfindung auch Berater ohne Stimmrecht mitwirken. Für die Gemeinde werden das drei Vertreter des Gemeinderates und unsere Raumplanerin, Frau Mag. **Claudia Schönegger** vom techn. Raumplanungsbüro **Terra Cognita/ Salzburg** sein.

Nach dem Wettbewerb wird das Preisgericht im März zwei Tage beraten und sich für einen Vorentwurf entscheiden.

Die Eigentümer würden zwischen € 18 Mio. und € 20 Mio. in den Erhalt des historischen Gebäudes und in die für die Wirtschaftlichkeit notwendigen Zubauten investieren und einen „Fünfsternbetrieb“ samt Restaurant errichten. Ohne die notwendigen Zubauten lässt sich das Hotel nicht wirtschaftlich führen. Die große Nachfrage nach Nächtigungsmöglichkeiten in Hallstatt rechtfertigt diesen neuen Betrieb und es macht auch insofern Sinn, dass zusätzlich ca. **50 bis 55 Arbeitsplätze** in unserer von Bevölkerungsabwanderung bedrohten Gemeinde entstehen würden. Als Tourismusgemeinde erfreut sich Hallstatt seit Jahren einer stetig steigenden Nachfrage und immer mehr Gäste, aus allen Kontinenten der Erde, machen bei uns Urlaub.

Es sollte doch möglich sein, eine verträgliche Lösung zu finden, so wie dies auch bei den heuer fertiggestellten **Neu- und Umbauarbeiten der HTBLA** möglich war. Die neuerrichteten Gebäude unserer historischen und traditionsreichen Bundesschule sind ganz gezielt und in Absprache mit allen zuständigen Behörden, von moderner Architektur geprägt, um dem Anspruch einer zeitgemäßen, zukunftsorientierten Bildungseinrichtung gerecht zu werden.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit steigenden Arbeitslosenzahlen wird oft das Ausbleiben von Investitionen beklagt. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist es noch erfreulicher und sehr positiv, wenn ein privater Eigentümer und Investor „Geld in die Hand nimmt“; wenn also nicht immer der Ruf nach der öffentlichen Hand ertönt, um altehrwürdige Häuser wie unser ehemaliges Amtshaus in Hallstatt zu revitalisieren und zu erhalten.

Von Beginn an ablehnend äußert sich leider Herr Dr. **Georg Steinmetzer**, der von **ICOMOS Austria** für unser Weltkulturerbe Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut verantwortliche Monitoring Group Beauftragte. Der in München lebende Kunsthistoriker schrieb dem Wettbewerbsvorbereiter (Arch. Dr. Scheutz) zum geplanten Hotelprojekt Amtshaus, dass eine Veränderung dieser Alleinstellung in Gestalt von, das Salinen-Amtshaus konkurrierenden, **Zu- An- oder Neubauten** ist mit dem Status des Welterbes **nicht vertretbar**“.

Diese Einmischung „von außen“ ist entschieden abzulehnen und entspricht ganz den fundamentalen Ansichten von Dr. Steinmetzer, Hallstatt schützen zu müssen. Mir gegenüber vertritt er den Standpunkt, dass Hallstatt ein Museum sei. Viele Hallstätterinnen und Hallstätter sind wie ich der Auffassung, dass wir **nicht in einem Museum leben**. Wir müssen gemeinsam einen Weg suchen, der dem Ort und seinen Bewohnern eine Zukunftsperspektive gibt und dazu zählen vor allem Arbeitsplätze.

Deshalb hat sich auch der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Hallstatt in der Sitzung am 25. Februar 2015 **mit sehr großer Mehrheit dafür ausgesprochen**, das Hotelprojekt „Hotel Salzamt-Hallstatt“ zu unterstützen. Bei nur einer Gegenstimme ist man übereingekommen, seitens der Gemeinde alle diesbezüglichen Bemühungen bestmöglich zu unterstützen.

In Kenntnis der Akteure **halte ich es für unzulässig**, dass sich **Behörden**, beispielsweise das Bundesdenkmalamt und der Naturschutz und auch der für die UNESCO in Punkto des Weltkulturerbes agierende Verein ICOMOS immer im Vorhinein **absprechen** bzw.

Stellungnahmen „übernehmen“, anstatt eigenständig zu agieren. So bildet sich meiner Erfahrung nach sehr schnell eine Phalanx, die sich darin **einig** ist, **was nicht sein „darf“**, anstelle nach einem gangbaren Weg zu suchen, der dem Ort und seinen Bewohnern eine **Zukunftsperspektive** gibt.

Robert Zauner - 25 Jahre Amtsleiter der Marktgemeinde Hallstatt:

Am **31. Oktober 2016** ging unser langjähriger Amtsleiter **Robert Zauner**, nach zweiundvierzig Dienstjahren in den wohlverdienten **Ruhestand**.

Am 8. Juli 1974 trat Robert Zauner unter Bürgermeister **Johann Putz** (Bgm. von 1946 bis 1976) seinen Dienst an. Es folgten die Bürgermeister **Ferdinand Zauner** (Bgm. von 1976 bis 1988), **Rainer Wimmer** (Bgm. von 1988 bis 1993), **Peter Scheutz** (Bgm. von 1993 bis 2009) und **Alexander Scheutz**.

Unter Bürgermeister Rainer Wimmer wurde Robert Zauner im Jahre 1991 Amtsleiter und viele wichtige, nachhaltige und zukunftsweisende **Projekte** wurden in seiner Zeit **als Amtsleiter verwirklicht**. Beispielsweise die Sanierung der Volksschule, Sanierung der gemeindeeigenen Wohnhäuser am Marktplatz, Sanierung des Wasserleitungsnetzes, Neufassung der Klausbrunnenquellen und Neuerrichtung der Trinkwasserableitung, Errichtung des Hochbehälters/ Echerntal und der zwei Tiefenbrunnen/ Lahn, Errichtung des Heritage Hotel Hallstatt durch die Hallstatt Hotelerrichtungs- u. Betriebs GmbH, Umbau der Tankstelle, Sanierung des Kultur- und Kongresshauses, Neubau des Gemeindebauhofes, Gründung der Hallstatt PEB GmbH, Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes durch die Hallstatt Wasserkraft GmbH, Schutzprojekt „Hallstätter Mühlbach“ und zuletzt noch die Errichtung des Gemeindehauses in der Lahn samt Ankauf des Grundstücks.

Als **Standesbeamter** hat Robert Zauner mehr als 300 Hochzeitspaare getraut.

Robert Zauner hat mich in meiner Tätigkeit als **Bürgermeister** sehr **unterstützt** und er war mir ein verlässlicher, loyaler Kollege, ein Freund. Nicht selbst im Mittelpunkt zu stehen, sondern das Wohl der Bediensteten und der Zusammenhalt waren ihm wichtig.

Ich erinnere mich speziell an das Jahr 2010, als das Bundesdenkmalamt versuchte Hallstatt unter **Ensembleschutz** zu stellen. Von Beginn an erkannte Robert die Dringlichkeit und er ermunterte mich sehr entschieden und öffentlich dagegen anzukämpfen. Er trug den Widerstand der Gemeindeverantwortlichen, gegen dieses maßlos überzogene Vorhaben, gegen den geplanten Eingriff ins Privateigentum der Hallstätterinnen und Hallstätter, mit.

Sehr gefordert war Amtsleiter Robert Zauner bei der Bewältigung der während der letzten Jahrzehnte häufig aufgetretenen **Hochwasser- Steinschlag- und Lawineneignissen**. Ich erinnere dabei an den 18. Juni 2013, als große Teile des Ortszentrums nach einem Starkregenereignis und einer Verklausung des Mühlbachs überflutet wurden und als wir noch am Abend in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Gmunden Katastrophenschutz alarm ausgelöst und die Unterstützung des Österreichischen Bundesheeres angefordert haben. Robert Zauner hat durch sein ruhiges und besonnenes Auftreten wesentlich dazu beigetragen, dass der schwierige Einsatz im guten Zusammenwirken zwischen den örtlichen und regionalen Einsatzorganisationen, den vielen freiwilligen Hilfskräften und den über hundert Soldaten des Österreichischen Bundesheeres, so reibungslos und erfolgreich verlaufen ist.

Ich danke namens der **Marktgemeinde Hallstatt** Herrn **Amtsleiter a.D. Robert Zauner** sehr herzlich für sein jahrzehntelanges Wirken in unserer Gemeinde und ich **wünsche ihm alles Gute**, vor allem gute Gesundheit und viel Freude und Zufriedenheit in seinem neuen Lebensabschnitt.

Zum **neuen Amtsleiter** per 1. November 2016 bestellte der Gemeinderat Hallstatt einstimmig den langjährigen Gemeindebeamten und Buchhalter, Herrn **Frank Höll**.



Neuaufnahmen Marktgemeinde Hallstatt:

Seit 11. April 2016 Herr **Ehrenfried Rappold** als Bauhofmitarbeiter.

Seit 1. August 2016, Herr **Thomas Scheutz** als Vertragsbediensteter.



Neuaufnahmen Hallstatt PEB GmbH:

Seit 1. Mai 2016 Herr **Helmut Birmüller**.

Seit 1. Mai 2016 Herr **Oliver Blaschek**.

Seit 1. September 2016 Herr **Geza Vasclovics**.

Einige „kleinere“ Projekte wurden im heurigen Jahr bzw. werden 2017 ausfinanziert.

Abgeschlossen sind die **Sanierung der Fenster und Malerarbeiten** im Depot der **Freiwilligen Feuerwehr Hallstatt**. Dafür hat die Marktgemeinde € **30.864.-** aufgewendet. Um die Feuerwehrmänner bei ihrer Einsatz- und Übungstätigkeit bestmöglich zu schützen, kaufte die Feuerwehr für die Kameraden eine neue **Schutzkleidung**. Die Gemeinde unterstützt diese wichtige und dringend erforderliche Maßnahme mit € **20.000.-**.

Für das Projekt **„Ankauf Grundstück für Infrastruktur“** erhielt die Marktgemeinde **2015** und **2016** vom Gemeinderessort des Landes (LR **Reinhold Entholzer/ LRin Birgit Gerstorfer**) jeweils € **80.000.-**.

Derzeit wird gerade das **Brückengeländer bei der Waldbachbrücke/ Haus Dr. Gapp** erneuert (€ **15.574.-**) und während der Sommerpause wurde die **Holzterrasse** vor dem **Pfarrcaritaskindergarten** neu gemacht.

Für den **Anhänger/ UNIMOG** erhielten wir vom Gemeinderessort € **22.740.-**.

Als **Abgangsdeckung** für den Fehlbetrag im **Ordentlichen Haushalt 2015** erhielten wir heuer vom Gemeinderessort eine Bedarfszuweisung in Höhe von € **112.100.-**.

WLV Schutzprojekt:

Die Arbeiten (WLV) am € 6,1 Mio. teuren **Schutzprojekt „Hallstätter Mühlbach“** sind im Ortszentrum fast abgeschlossen.

Die beiden Ausgleichsgerinne am Badergraben und am Marktplatz sind fertiggestellt. Das Bachbett des Mühlbachs wurde zwischen dem Abschnitt Reitergasse und der Landesstraße verbreitert. Die Straßenbrücke der Landesstraße wurde ebenfalls neu errichtet und der Durchfluss verbreitert.

In allen Bereichen des Ortszentrums, wo es zu Baumaßnahmen kam, wurde auch die **Ortswasserleitung** unter tatkräftiger Mitwirkung unserer Bauhofbediensteten **erneuert**.



Im **Frühjahr 2017** beginnen wir mit den **Pflasterungsarbeiten** am Marktplatz. Die Anrainer werden bezüglich ihrer Vorstellungen und Wünsche befragt und eingebunden. Um unterschiedliche Ausführungsarten kennen zu lernen, haben sich einige Gemeindemandatare, auf Initiative von GV Dr. **Friedrich Idam**, Pflasterungsarbeiten in der Altstadt von Salzburg und in Hallein angesehen.

Elektro-Tankstelle beim P 1:

Beim P 1 (Parkdeck) wird eine **Elektro-Tankstelle** errichtet. Die Anschaffung wird vom Land OÖ. gefördert. Die Gesamtkosten betragen etwa € 12.000.-. Abzüglich der Förderungen werden letztlich etwa € **6.000.-** übrig bleiben, die von der **Hallstatt PEB GmbH** bezahlt werden.

Die Betreuung der Anlage erfolgt über ein Energieversorgungsunternehmen. Etwaige technische Probleme der Anlage werden so rasch behoben (24 h Hotline).

Ich **danke** dem Obmann des Umweltausschusses, Herrn GR **Josef Scheutz**, der sich um das Zustandekommen und die Ausarbeitung dieses Projektes gekümmert hat.

Zum **Rechtsstreit** um unser „**Hallstatt Wasser**“ ist anzumerken, dass die **Marktgemeinde Hallstatt in zwei Instanzen** gegen die Alpine Water Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. aus Innsbruck („Alpine Water“), die in Obertraun eine Mineralwasserabfüllanlage betreibt, **verloren** hat. Beide Instanzen des Gerichtes vertreten die Auffassung, dass der Konsument zwischen dem Trinkwasser aus einer Ortswasserleitung und abgefülltem Mineralwasser unterscheiden kann. Die Gerichte teilen nicht **unsere Sichtweise**, dass das Tafelwasser aus Obertraun mit dem **Wasser** aus dem Hallstätter Wasserleitungsnetz **verwechselt werden könnte**. Ich, als „Zweitbeklagter“, wurde bereits in erster Instanz aus dem Verfahren „genommen“ und schadlos gehalten, weil mein Name mit dem geplanten Namen des Wassers in keinem Zusammenhang steht.

Das aus der Abfüllanlage in Obertraun geförderte Mineralwasser wird Medienberichten zufolge nun aber unter dem Namen „**Hallstein Water**“ vermarktet.

Das ambitionierte Projekt der **ÖBB-Postbus GmbH Wien** vom P3 (Busparkplatz/ Kessel) über den P1 (Parkplatz) und den Busterminal (Kernmagazinplatz) in das Ortszentrum eine **öffentliche Line** zu führen, konnte leider noch nicht umgesetzt werden.

Die OÖ. Landesregierung (Direktion Straßenbau und Verkehr) beschied das Ansuchen (vom 2. Juni 2016) der ÖBB-Postbus GmbH Wien, nach „**Erteilung der Konzession** zum nichtkommerziellen Betrieb der Kraftfahrline 3920 Ortsbus Hallstatt“ **negativ**. Der Gutachter des Landes OÖ sieht zwar die Straßentauglichkeit der Seestraße als gegeben an, bezweifelt aber, dass die Verkehrssicherheit gegeben ist.

Die Postbus AG hat gegen den Bescheid Einspruch erhoben und hofft, dass der „**Ortsbus Hallstatt**“ im kommenden Jahr doch noch in Betrieb genommen werden kann.

Der Marktgemeinde Hallstatt ging es in ihren Bemühungen primär darum, eine **günstige** und geeignete **Beförderungsmöglichkeit** für unsere **Bevölkerung** zu schaffen. Deshalb wurde das Projekt auch vom Gemeinderat mit großer Mehrheit positiv beurteilt.

Eines lässt mich **nachdenklich** und auch **mit sehr gemischten Gefühlen** auf das Jahr **2016 zurückblicken**, nämlich die plötzliche Unterschutzstellung des Hauses Binder, Seestraße 145, durch das Bundesdenkmalamt am 1. Juni 2016.

Im **April 2015** teilte mir Herr Mag. **Robert Binder** erstmals mit, dass er plane, sein Haus Seestraße 145, das sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, umzubauen. Ich verwies ihn an den für das Ortsbild verantwortlichen Architekten, Dr. DI Hans Scheutz. Gemeinsam nahmen sie dann am **27. August 2015** an einem **Lokalaugenschein** mit den Sachverständigen für Naturschutz (DI **Stefan**

Locher), ICOMOS (damals noch Dr. **Hans-Jörg Kaiser**) und Bundesdenkmalamt (Frau DI Mag. Lettl) teil. Arch. Scheutz erinnert sich, dass Frau DI Lettl damals keinerlei Absicht bekundete, das Haus unter Denkmalschutz zu stellen. Im Sommer 2015 verstarb sehr überraschend leider Herr Dr. Hans-Jörg Kaiser (ICOMOS Monitoring). Im **Jänner 2016** bekam Hallstatt mit Herrn Dr. Georg Steinmetzer einen **neuen ICOMOS Beauftragten**. Sofort erkundigte er sich zum Projekt Binder und er bekam die Auskunft, dass schon alles mit seinem Vorgänger, dem Ortsarchitekten sowie dem Naturschutz abgesprochen sei. Weil er sehr gerne in Hallstatt ist, feierte er auch im Mai 2016 seinen runden Geburtstag in unserer Gemeinde.

Das Bauverfahren war schon lange in Arbeit und nach einigen Besprechungen und Planänderungen war man sich einig. Ich erteilte am **5. April 2016** (rechtskräftig am 25. April 2016) per **Baubescheid** die **Baugenehmigung**.

Aus heiterem Himmel, denn es gab keine Unstimmigkeiten, kam ca. drei Wochen später, am **1. Juni 2016**, plötzlich die **Unterschutzstellung** durch das Bundesdenkmalamt. Der Bescheid, datiert mit 27. Mai 2016, erfolge wegen **Gefahr in Verzug** und weil **Bauarbeiten geplant** sind. Dazu muss man sagen, dass die Baumaßnahmen nicht geplant waren, sondern bereits per Baubescheid von der Baubehörde genehmigt wurden.

Frau Mag. Eva Lettl (BDA OÖ) sagte mir am 7. Juni 2016 am Telefon, dass das Bauvorhaben **Binder**, Seestraße 145, **Chefsache** sei und die Unterschutzstellung direkt über Wien, über die Frau Präsidentin Dr. **Barbara Neubauer**, erfolgte.

Ich finde, wenn so etwas passiert, ist das nicht nur für den Bauherrn sondern auch für die Baubehörde sehr unangenehm, denn das Bauverfahren war bereits baurechtlich positiv abgewickelt.

Ich habe deshalb noch am 7. Juni 2016 mit BDA Präsidentin, Frau Dr. Barbara Neubauer, sehr ausführlich telefoniert und dabei die **Unterschutzstellung**, vor allem aber die Vorgangsweise ihrer Behörde (BDA), **heftig kritisiert**.

Frau Dr. Neubauer warf mir vor, dass ich mich nicht an die getroffene Vereinbarung (Anm.: getroffen mit der damaligen BMin Dr. **Claudia Schmid**/ sie beendete die Diskussion um den Ensembleschutz) halte. Sie höre von ihren KollegInnen aus OÖ, dass meinerseits keine Informationen mehr kommen und es keine Treffen („..gemeinsame Besprechungen finden schon lange nicht mehr statt ..“) mehr gibt. Ich informierte Frau Dr. Neubauer, dass nach **Beendigung der Kulturlandschaftsaktion** (2015) keine Arbeitskreissitzungen mehr stattfinden, weil wir für die Bewohner der vier Weltkulturerbegemeinden **keine Fördergelder** mehr erhalten. Ich sagte ihr, dass wir über unseren, für das historische Ortsbild verantwortlichen Architekten, Dr. Hans Scheutz, das **BDA** (Frau Mag. Lettl) **über alle Bau- und Umbauvorhaben informieren**. Das BDA ist eingebunden und die OÖ Naturschutzbehörde hat zudem in fast allen Fällen Parteienstellung. Ich werde zu den Begehungen in Hallstatt oder den Treffen in Linz (BDA) nie eingeladen. Ich akzeptiere zwar, dass mich das BDA, der Naturschutz, ICOMOS und Ortsarchitekt bei ihren Projektbesprechungen nicht dabei haben wollen, **lasse mir** aber hinterher **nicht nachsagen, keine Kommunikation** mit dem BDA **zu führen** bzw. mich nicht an die Vereinbarungen zu halten.

„Herr Bürgermeister hätten sie den Ensembleschutz nicht verhindert, wäre das alles kein Thema mehr für sie“, sagte mir Frau Neubauer und kündigt an, „dass **der Ensembleschutz kommen wird**, ja kommen muss, wie andernorts auch ...“. Sie erwähnte in diesem Zusammenhang den Ort Rattenberg. Nach meinem Hinweis, dass wir in Hallstatt den Ensembleschutz nach wie vor **entschieden ablehnen** empfahl sie mir, mich an den Landeshauptmann von OÖ zu wenden. Ich sollte ihm doch sagen „, dass wir das Weltkulturerbe nicht mehr wollen und brauchen“.

Hellhörig geworden, ersuchte ich „pro-ge“ Vorsitzenden und Abg.z.NR **Rainer Wimmer** mir einen **Vorsprachetermin** bei Bundesminister Mag. **Thomas Drozda** zu arrangieren, um ihn über die



geäußerten Begehrlichkeiten des Bundesdenkmalamtes zu informieren. Am 16. Juni 2016 ersuchte ich den Bundesminister (Bundeskanzleramt, Kunst, Kultur, Verfassung und Medien) sehr aufmerksam gegenüber etwaigen Plänen des Bundesdenkmalamtes, über „die Hintertür“ den **Ensembleschutz** über Hallstatt zu „verhängen“, zu sein. **Wir lehnen dies nach wie vor vehement ab**, merkte dazu auch NR Rainer Wimmer an.

Ich beschreibe diese **Unterschutzstellung** deshalb so ausführlich, weil ich sie für einen **Willkürakt** halte. Selbstverständlich habe ich meine **Einschätzung der Behörde mitgeteilt** und in den Einsprüchen detailliert begründet.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass dies künftig **jedem Hausbesitzer in Hallstatt passieren kann**, wenn die „Obrigkeit“ das will!

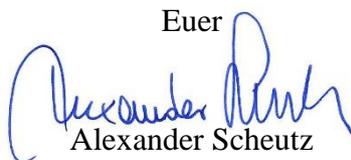
Der Sachverständige für den Naturschutz, DI Locher sagte mir, dass alle seine Vorstellungen und die des Ortsarchitekten, der in Kontakt zu ICOMOS stand, umgesetzt wurden und er betonte die sehr gute Zusammenarbeit bei diesem Bauprojekt.

Zu Weihnachten und dem bevorstehenden Jahreswechsel ist es mir ein Anliegen, Danke zu sagen, an all diejenigen, die durch ihr persönliches Engagement, in welcher Weise auch immer, unsere Gemeinde mit Leben erfüllen.

Ein besonderer Dank gilt dabei den Verantwortlichen der evangelischen und katholischen Pfarren, den Einsatzorganisationen, den Vereinen und allen ehrenamtlich Tätigen für ihren unersetzlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.

In diesem Sinne wünsche ich Euch, lieben Hallstätterinnen und Hallstättern, sowie allen Leserinnen und Lesern des Gemeindejournals 2017 ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2017 in unserer Marktgemeinde.

Euer


Alexander Scheutz
(Bürgermeister)

Liebe Hallstätterinnen und Hallstätter!

Seit 1. November bin ich jetzt Amtsleiter in Hallstatt. Ich freue mich über meine neue Aufgabe und möchte hier kurz über einige Änderungen im Bereich der Verwaltung im Gemeindeamt Hallstatt berichten.



Wer ist für Was zuständig:

Durch die Pensionierung von Robert Zauner sind einige Rochaden notwendig geworden. Die Hauptaufgaben verteilen sich in Zukunft wie folgt:

Frank Höll:	Personal, Gemeinderat, Gemeindevorstand, Budget
Martina Scheutz:	Buchhaltung, Sozialamt und Personalverrechnung
Verena Schartinger:	Kassa, Steuern und Gebühren, Kultur- und Kongresshaus
Silvia Mair:	Bauamt und Standesamt
Thomas Scheutz:	Agenden Gemeinderat, Bauamt
Angelika Wiesholzer:	Meldeamt, Reisepässe, Gästemeldewesen
Celine Lindemann:	Mithilfe Meldeamt, Fundamt

Öffnungszeiten und Kassastunden neu:

In den vergangenen Jahren ist immer mehr Arbeit in die Gemeindestuben verlegt worden. Durch Verwaltungsreformen wird die Arbeit in der Regel nicht weniger. Die Oberbehörden (Bund oder Land OÖ.) delegieren immer mehr Agenden in die unteren Etagen.

Jeder unserer Mitarbeiter hat Agenden, die zu erledigen die volle Konzentration erfordern. Eine andauernde Störung bzw. Ablenkung birgt hier großes Risiko, eine fehlerfreie Arbeit ist hier oft sehr schwierig.

Die Marktgemeinde Hallstatt wird daher ab 1. Jänner 2017 folgende Öffnungszeiten, Kassastunden und Bürgermeistersprechstunden haben:

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag:	8:00 bis 12:00	und	14:00 bis 17:00
Dienstag:	8:00 bis 12:00		
Mittwoch:	8:00 bis 12:00		
Donnerstag:	8:00 bis 12:00	und	14:00 bis 17:00
Freitag:	8:00 bis 12:00		
	und nach Vereinbarung		

KASSASTUNDEN:

Montag:	8:00 bis 12:00
Dienstag:	8:00 bis 12:00
Mittwoch:	8:00 bis 12:00
Donnerstag:	8:00 bis 12:00
Freitag:	8:00 bis 12:00

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDEN:

Dienstag:	10:00 bis 12:00
Donnerstag:	15:00 bis 17:00
	und nach Vereinbarung

Für spezielle Anliegen, die ebenfalls in Ruhe und störungsfrei abgehandelt werden sollten, wie Hochzeitsaufgebote, Baubesprechungen, Sozialanliegen etc. werden dann Termine zu den frei gewordenen Zeiten vergeben. Somit ist es auch hier möglich, die Anliegen konzentriert und in Ruhe zu erledigen.

Bitte um eure Mithilfe und Unterstützung:

Gerade auch im Bereich der Gemeindevorschreibungen gibt es seit einiger Zeit verschiedene Werkzeuge, die uns im Gemeindeamt, aber auch euch verschiedene Arbeitsschritte erleichtern würden.

Zusendung der Gemeindevorschreibungen per Email:

Damit nicht 4 x im Jahr (bei vielen sogar 12 x) ein Kuvert an die Steuerpflichtigen (ca. 500) versendet werden muss, gibt es die Möglichkeit einer Zusendung per Email.

Wenn ihr schon „Computertauglich“ seid, gebt uns bitte eine Email-Adresse bekannt, wo eure Vorschreibung in Zukunft hingeschickt werden soll, ihr bekommt dann in Zukunft nur mehr ein Email in folgender Form:

Marktgemeinde Hallstatt <zustellung@briefbutler.at>

Elektronische Post der Marktgemeinde Hallstatt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wurde für Sie ein elektronisches Dokument bereitgestellt. Bitte sehen Sie dieses bei nächster Gelegenheit ein. Den Link zum Dokument und das erforderliche Passwort finden Sie nachstehend.

Link: [Ihr Poststück](#) (bitte anklicken)

Ihr Passwort lautet: a1b2c3

Beachten Sie bitte, dass dieser Service die postalische Versendung des Dokuments ersetzt!

Zum Öffnen des Dokuments benötigen Sie den kostenlosen Adobe Acrobat Reader.

Freundliche Grüße

Ihr Team der Marktgemeinde Hallstatt

Sollte der Link in diesem Mail nicht funktionieren, kopieren Sie diesen bitte in die Adresszeile Ihres Internet Browsers:

<https://zustellung.briefbutler.at/regmail/showRegmailByKeynumber.page?keynumber=0c3d67ea42e64b8d9c1761fba85b8bd9bc4e5066090240bb91d29518cedef364>

Um zu verhindern, dass Ihr Zustellstück von einer Suchmaschine gefunden und im Internet veröffentlicht wird, ist es mit einem Einmal-Passwort geschützt.

Die Emailadresse könnt ihr uns natürlich auf alle Arten bekannt geben. Per Email an die Adresse gemeinde@hallstatt.ooe.gv.at wäre aber die optimalste.

Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben:

Ein weiterer Punkt, der bei uns viel Arbeitserleichterung bedeuten würde, wäre die Einrichtung eines Abbuchungsauftrages für Gemeindeabgaben eurerseits. Diese Variante hat eigentlich auch für euch nur Vorteile. Die Abbuchung der Vorschreibung erfolgt automatisch von eurem Bankkonto und zwar immer am letzten Tag der Fälligkeit. Ihr braucht die Zahlscheine nicht mehr selber vorbereiten, auf Termin legen und zur Bank bringen.

Ihr braucht auch keine Angst haben, dass falsche Beträge abgebucht werden. Passiert wirklich einmal irrtümlich ein Fehler, so wird das natürlich immer umgehend berichtigt. Keiner von uns will, dass ihr mehr Geld bezahlt als vorgeschrieben.

Auf der nächsten Seite findet ihr ein Formular, das ihr nur ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde (Verena Schartinger) abgeben müsst, damit der Abbuchungsauftrag aktiviert werden kann:

SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz

Gemeindevorschreibung

Zahlungsempfänger

Marktgemeindeamt Hallstatt
Seestraße 158
4830 Hallstatt

Creditor ID:

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Marktgemeinde Hallstatt Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Marktgemeinde Hallstatt auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name

Anschrift

.....

IBAN

BIC

Zahlungsart Wiederkehrender Einzug Einmaleinzug

Ort, Datum

Unterschrift

Wasserzählerablesung immer Anfang Oktober jeden Jahres:

Seit vielen Jahren bekommt ihr immer Ende September die Kartei für die Ablesung eures Wasserzählers zugesandt. Es ist für die Gemeinde sehr wichtig, den Zählerstand rasch zurückzubekommen. Bis zum 20. Oktober muss die Abrechnung der Wasserzähler durchgeführt werden, damit die Vorschreibung richtig läuft.

Ca. 90 % der Wasserzählerkarteien kommen pünktlich zurück. Aber trotzdem fehlen jedes Jahr ca. 60 bis 80 Wasserstände. Ein Bauhofbediensteter muss dann zu diesen Häusern bzw. Betrieben gehen und selbst die Ablesung durchführen, was jährlich 2 – 3 Tage zusätzliche Arbeit verursacht.

Meine Bitte für die Zukunft wäre hier, dass ihr diese Ablesung selbst gleich Anfang Oktober durchführt und den Wasserzählerstand umgehend der Gemeinde bekanntgibt. Der Aufwand für jeden Einzelnen ist nicht größer als 5 bis 10 Minuten und der Gemeinde fällt hier viel Arbeit weg.

Dies alles sind Möglichkeiten, die uns helfen, viele Dinge einfacher, schneller und auch billiger zu erledigen. Wenn wir hier eure Unterstützung bekommen, habe wir für andere, zum Teil sehr wichtige Aufgaben, mehr Zeit, was dann wieder euch allen zu Gute kommen soll.

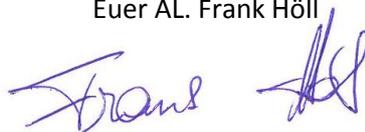
Zum Schluss möchte ich euch noch bitten, dass ihr mit Problemen, die die Gemeinde Hallstatt betreffen, direkt zum Gemeindeamt kommt. Die Bürgermeistersprechtage sind dafür da und ich selbst bin auch jederzeit bereit, mir eure Probleme anzuhören. Falls die Lösung durch die Gemeinde passieren kann, werden wir so gut es geht helfen. Nicht jedes Anliegen kann aber gelöst werden. Es gibt Themen, wo es verschiedene Meinungen gibt, hier muss man öfters auch nachsichtig sein und nicht nur seinen Willen einfordern.

Ich möchte euch nochmals bitten, die Probleme nicht auf den diversen Stammtischen breitzutreten und die Gemeinde immer nur schlecht zu machen. Bitte kommt mit den Problemen zu uns, wir können erst etwas unternehmen, wenn wir Bescheid wissen, aber bitte direkt von den Betroffenen und nicht über 5 Ecken.

Ich glaube, dass es möglich ist gemeinsam etwas weiterzubringen. Miteinander reden und gegenseitiges Vertrauen sind die Basis für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ich wünsche euch Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr 2017.

Euer AL. Frank Höll



Das Team der Marktgemeinde Hallstatt mit Stand Dezember 2016

Gemeindeamt



Martina Scheutz



Amtsleiter Frank Höll



Verena Schartinger



Angelika Wiesholzer

Silvia Mair

Thomas Scheutz

Celine Lindemann

Bauhof



Andreas Seethaler



Bauhofleiter Christian Amon



Dominik Zauner



Ehrenfried Rappold



Michael Voglhuber



Christian Binder

Sonstige Bedienstete



Joachim Kraus



Sigrid Riezinger



Helmut Birmüller

Das Zivilschutz-SMS

Bereits im Vorjahr haben wir euch an der gleichen Stelle über die Möglichkeit des Zivilschutz-SMS informiert. Da die Information aber sehr wichtig ist, dieses Jahr nochmals zur Erinnerung:

Der OÖ. Zivilschutz hat für seine Mitgliedsgemeinden ein Instrument geschaffen, welches eine schnelle und für die Bürger kostenlose Information bei Katastrophen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen per SMS von der Gemeinde ermöglicht.

Die Marktgemeinde Hallstatt wird seine Bewohner, die sich zu diesem Dienst anmelden, dann in Zukunft bei dringenden Anlässen bzw. unvorhergesehenen Ereignissen rasch per SMS informieren. Ihr erhaltet die Informationen aus erster Hand direkt von der Gemeinde.

Folgende Anlässe könnten zu einem solchen **Zivilschutz-SMS** führen:

- ❖ Lawinensperren
- ❖ Sperren von Straßenzügen bzw. Parkflächen wegen Hochwasser
- ❖ Wassersperren wegen Reinigungsarbeiten oder Rohrbrüchen
- ❖ Informationen über Tunnelsperren
- ❖ andere wichtige Gemeindetermine

Meldet euch zahlreich zu diesem neuen Dienst an, es soll in Zukunft ein wichtiges Instrument zur raschen und richtigen Information der Gemeindebürger werden.

Anmelden ist ganz leicht:

1. Anmelden unter: www.zivilschutz-ooe.at
2. Button „Zivilschutz-SMS“ anklicken
3. Alle Felder ausfüllen und absenden.
4. Danach die vorgegebenen Schritte durchführen.

Die Registrierung für Bürger ohne E-Mail-Adresse sind wir am Gemeindeamt gerne behilflich.

Bisher sind bereits 148 Teilnehmer beim Zivilschutz-SMS der Marktgemeinde Hallstatt angemeldet und es werden immer mehr.

In den letzten beiden Jahren wurden bereits 28 verschiedene Zivilschutz-SMS versandt und die Rückmeldungen sind überaus positiv.





Marktgemeindeamt Hallstatt
4830 Hallstatt, Pol.Bez. Gmunden, Land OÖ.

Tel.: 06134/8255-0; Sachb.: AL Frank Höll
e-mail: gemeinde@hallstatt.ooe.gv.at

4830 Hallstatt, am 20.12.2016, Zl: Gem-4/2016-HF



Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Hallstatt schreibt die Stelle einer

Reinigungskraft

gemäß dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 12.12.2016 für den Bereich:
öffentliche WC-Anlagen aus.
(Vollzeitbeschäftigung 40 Wochenstunden)

Die Reinigungskraft wird ab sofort aufgenommen.

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Oö. GDG 2002, Funktionslaufbahn GD 25.

Für Anfragen und Auskünfte steht das Gemeindeamt (Amtsleiter) während der Amtsstunden zur Verfügung.

Bürgermeister Alexander Scheutz

SCHÜLERHEIM DER HTBLA HALLSTATT

**Malerweg 173
4830 Hallstatt**

06134 8270

internat.hallstatt@aon.at

<http://www.hallstattn.at/>



Wir beschäftigen ab 7. Jänner 2017 eine

Küchenhilfe (w/m).

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden pro Woche/ Dauerstelle

Anfragen unter der Telefonnummer 06134 8270 bei

Geschäftsführer Alexander Scheutz oder Wirtschaftsleiter Franz Gschwandtner

Heizkostenzuschuss 2017

Für den Winter 2016/2017 wird wieder an alle Mindestrentner, Mindestpensionisten- und Sozialhilfeempfänger ein Heizkostenzuschuss zur Auszahlung gelangen.

Die Mittel werden vom Land Oö. bzw. von der Marktgemeinde Hallstatt zur Verfügung gestellt.

Als Berechnungsgrundlage für die **Einkommengrenzen** werden die Ausgleichszulagenrichtsätze aus der Pensionsversicherung herangezogen.



Diese Einkommensgrenzen lauten demnach:

Einpersonenhaushalten € **882,78**

Zweipersonenhaushalten € **1.323,58**

Für jedes Kind im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um € **136,21**.

Bundes- oder Landespflegegeld wird nicht als Einkommen gerechnet.

Anträge auf Heizkostenzuschüsse sind in der Zeit von **02.01.2017 bis 15.04.2017**, im Gemeindeamt, bei FOI. Martina Scheutz, einzubringen.

Als Einkommensnachweis ist ein Pensionsabschnitt oder Lohnzettel vorzulegen.

Familienfördernde Maßnahmen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hallstatt hat einstimmig beschlossen, dass die Schüler, die im nächsten Schuljahr die 9. Schulstufe besuchen, mit einem einmaligen Betrag von € 100,- gefördert werden sollen.

Die Auszahlung wird voraussichtlich im August 2017 erfolgen, da erfahrungsgemäß zu Schulbeginn die meisten Kosten anfallen.

Die betroffenen Eltern erhalten rechtzeitig vom Marktgemeindeamt Hallstatt eine schriftliche Verständigung.



Müllabfuhr / Altstoffsammlung

NEU AB 30.12.2015: Tonnen und Säcke der Privathaushalte und Betriebe
+ Container Hotel „Grüner Baum → jeweils am DIENSTAG
Container der Betriebe (Lahn und Markt) → jetzt wieder am Mittwoch

1. Rückverrechenaktion

Wir ersuchen Sie, im Dezember bzw. Anfang Jänner 2017 persönlich am Gemeindeamt vorzusprechen und die nicht verbrauchten Wertmarken oder Abfallsäcke abzugeben (=Rückverrechnung). Die Gutschrift wird bei der ersten Quartalsvorschreibung 2017 abgezogen.

2. Neuausgabe für 2017

All jene, die bei der Abfallentsorgung auch weiterhin mit Abfallsäcken oder Wertmarken arbeiten wollen, bitten wir, diese am Gemeindeamt abzuholen.

3. Änderungswünsche

Bis Mitte Jänner besteht auch die Möglichkeit, Änderungswünsche für Ihre Müllabfuhr bekannt zu geben.



4. Leihtonnen

Seit einiger Zeit bietet die Marktgemeinde Hallstatt sämtlichen Bürgern und Betrieben die Möglichkeit, Restmüllbehälter kostengünstig zu mieten, eine Änderung in der Behältergröße ist daher jetzt noch einfacher und günstiger möglich.

Die Mietpreise (inkl. 10 % MWSt.):

60 l bis 120 l Behälter	€	3,30 / Jahr
240 l Behälter	€	4,40 / Jahr
1.100 l Behälter	€	33,00 / Jahr

Der Mietpreis für die Abfalltonnen wird einmal im Jahr mit Ihrer Gemeindegebührenvorschreibung abgerechnet.

5. Termine Altstoffsammelzentrum beim Gemeindebauhof

Montag, 13 bis 15 Uhr und **Freitag, 14 bis 17 Uhr**

Da es immer wieder zu zahlreichen Nachfragen bezüglich Ersatzöffnungszeiten kommt, wenn ein Montag bzw. ein Freitag auf einen Feiertag fällt, haben wir als Service für die Bevölkerung diese Ersatztermine bereits vorausgeplant. Die Termine finden Sie auf der Rückseite des Gemeindejournals im Abfuhrplan vermerkt.

6. Grünschnittentsorgung im ASZ

Für die Grünschnittentsorgung steht im Altstoffsammelzentrum im Echerntal ein Container zur Verfügung.

Gemeindegebühren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hallstatt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Gebühren für 2017 beschlossen:

Kanalgebühren:

Die Kanalgebühren werden aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ. (Mindestgebühren) erhöht.

K a n a l a n s c h l u s s g e b ü h r e n

je m ²	€	23,66
Mindestgebühr	€	3.548,60
für unbebaute Grundstücke	€	3.548,60
jede weitere Einmündungsstelle	€	887,15

K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n

je m ³	€	4,27
Mindestgebühr	€	106,70
unbebaute Grundstücke bis 1.500 m ²	€	213,40
je angefangene weitere 100 m ²	€	42,70
bebaute Grundstücke Pauschalgebühr je Person	€	213,40
Privatzimmervermieter je Person und Nächtigung	€	0,427

Wassergebühren:

Die Wassergebühren werden aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ. (Mindestgebühren) erhöht.

W a s s e r a n s c h l u s s g e b ü h r e n

je m ²	€	14,18
Mindestgebühr	€	2.127,40
für unbebaute Grundstücke	€	2.127,40

W a s s e r b e z u g s g e b ü h r e n

je m ³	€	1,87
Mindestgebühr	€	46,75
unbebaute Grundstücke bis 1.500 m ²	€	93,50
je angefangene weitere 100 m ²	€	18,70
bebaute Grundstücke Pauschalgebühr je Person	€	93,50
für Zierbecken bzw. Gartenanschlüsse	€	93,50
Privatzimmervermieter je Person und Nächtigung	€	0,187
Leihgebühr Wasserzähler je Monat	€	1,50

Büchereigebühren: (keine Änderungen)

Mitgliedschaft	€	3,00
Erwachsene - Entlehnung pro Buch und Woche (auch Gäste)	€	0,60
Kinder - Entlehnung pro Buch und Woche	€	0,30

Abfallgebühren:

Auch im Jahr 2016 stiegen die Einnahmen bei den Abfallgebühren der Hotellerie- bzw. Gastronomiebetriebe. Daher gibt es für das Jahr 2017 wieder keine Erhöhung der Abfallgebühren.

Die Abfallgebühr beträgt

a) je abgeführte	60	Liter Tonne	€	2,59
b) je abgeführte	90	Liter Tonne	€	3,88
c) je abgeführte	120	Liter Tonne	€	5,18
d) je abgeführte	240	Liter Tonne	€	10,34
e) je abgeführtem	800	Liter Container	€	34,49
f) je abgeführtem	1.100	Liter Container	€	47,44
g) je abgeführtem	40	Liter Abfallsack	€	2,04
h) je abgeführtem	60	Liter Abfallsack	€	2,88

Zusätzlich ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt:

a) für die Entleerung einer	60	Liter Tonne	€	67,32
b) für die Entleerung einer	90	Liter Tonne	€	100,97
c) für die Entleerung einer	120	Liter Tonne	€	134,63
d) für die Entleerung einer	240	Liter Tonne	€	268,92
e) für die Entleerung eines	800	Liter Containers	€	896,87
f) für die Entleerung eines	1.100	Liter Containers	€	1.233,45
g) für den Abtransport eines	40	Liter Abfallsackes	€	53,04
h) für den Abtransport eines	60	Liter Abfallsackes	€	74,80

Aktion „Essen auf Rädern“:

Laut Prüfbericht des Landes OÖ., darf bei der Aktion „Essen auf Rädern“ kein Abgang erwirtschaftet werden, deshalb ist es notwendig hier eine kleine Anpassung durchzuführen.

Kosten je Portion € 7,00

Bauhofgebühren

Keine Änderungen zum Jahr 2016.

Unimog	€	45,-- je Stunde
Unimog mit Schneepflug oder Schneefräse	€	55,-- je Stunde
Kleintraktor mit Anhänger	€	40,-- je Stunde
Kleintraktor mit Zubehör (Schneepflug, Schneefräse, Rasenmäher)	€	45,-- je Stunde
VW-Bus	€	40,-- je Stunde
Rüttelplatte	€	8,-- je Stunde
Kango	€	8,-- je Stunde
Personalkosten VB II	€	36,-- je Stunde
Mutzenleihgebühr	€	70,-- bis 4 Stunden
Mutzenleihgebühr	€	90,-- über 4 Stunden

Sämtliche Änderungen treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

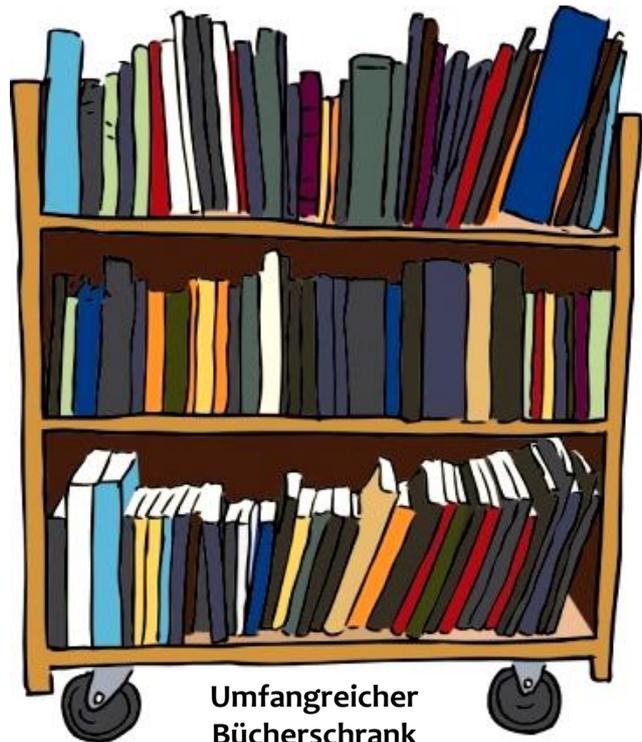
GEMEINDEBÜCHEREI

Rückblick auf das Jahr 2016:

Bei einem Buchbestand von **3.528 Stück** betrug die Zahl der Entlehnungen **1.202 Bücher**.

Ein gut sortiertes Buchangebot, das laufend durch Neueinkäufe erweitert wird, bietet für jeden genügend Auswahl:

Familien- und Gesellschaftsromane, Kriminalromane, Biographien, Reiseberichte, Kinder- und Jugendbücher, Bildbände (Geschichte, Natur, Reisen u.a.), Fachliteratur über Technik, Natur, Geschichte u.a.



Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt pro Person **€ 3,00**.

Leihgebühr pro Buch/Woche:

€ 0,60 für Erwachsene, **€ 0,30** für Kinder bis 14 Jahre.

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von **16.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Auf ihren Besuch freut sich

Hannelore Urstöger (Büchereileiterin)

Wege-Verschönerungsverein Hallstatt
Obfrau Roswitha Seethaler, Echerntalweg 207, 4830 Hallstatt
Tel. 8782

Jahresbericht 2016



Liebe Hallstätterinnen und Hallstätter!

Das Jahr 2016 neigt sich seinem Ende zu und ich möchte Euch wie alljährlich um diese Zeit einen kurzen Bericht über die Arbeiten unseres Vereines geben.

Wir konnten unser umfangreiches Projekt „Sanierung des Weges zum Gletscher- garten“ umsetzen. Der Weg von der Waldbachstrubbrücke zum Fuße des Gletscher- gartens wurde aufwändig renoviert. Es waren hiefür 72

Arbeitsstunden nötig.

Es wurden 65 Holzstufen und 3 Rigolen errichtet.

Außerdem wurden im Anschluss an die 2006 errichtete Stahlbrücke über den Dürrenbach in 122 Arbeitsstunden ein 15 m langer Wasserkneippweg und ein 60 m langer Barfußweg geschaffen. Dafür wurden 4 m³ Kugelsteine und 1,5 m³ Hack-schnitzel benötigt. Mehrere Orientierungs- und Informationstafeln wurden aufgestellt und eine Wildrose gesetzt. Eine besondere Note erhielt der Weg durch das Aufstellen von einigen mit Sprüchen verzierten Steinen.

Am 27. Juli wurde dieser Wege offiziell eröffnet und von Diakon Fritz geweiht und gesegnet. Bei dieser Gelegenheit erhielt die unter Altbürgermeister Peter Scheutz von der Schlosserei Strick gebaute Stahlbrücke den Namen „Petersbrücke“.

Der Kneippweg wurde gerne angenommen und hat sich schon bewährt, da mir bereits ein Heilerfolg gemeldet wurde.

Gemäß unserer Vereinbarung mit der Saline (wir haben berichtet) wurde der Salzberg-weg gesäubert und gewartet (die Kosten trägt die Saline).

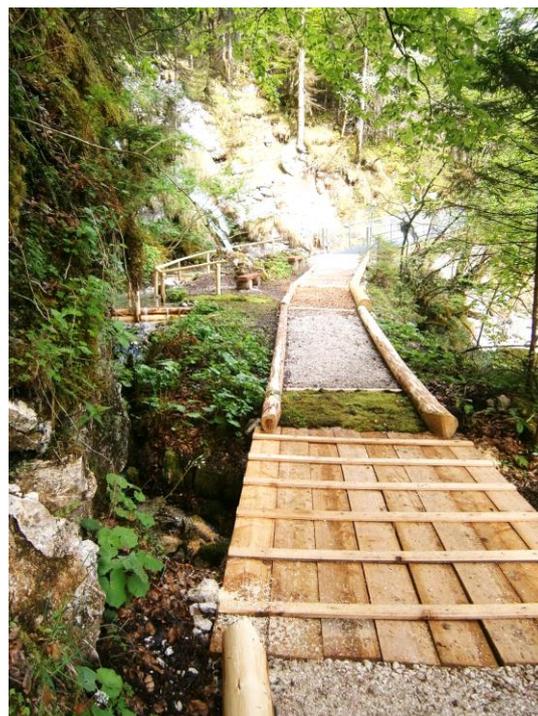
Auch bei den bestehenden Wegen wurden die notwendigen Säuberungs- und Wartungsarbeiten laufend durchgeführt.

Für 2017 planen wir Teile des Malerweges auszubessern. Weitere Projekte sind noch in Überlegung, wofür wir gerne Anregungen von Eurer Seite entgegennehmen.

Mit neuer Motivation und Schwung wünschen mein Team und ich Euch

*ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes und gutes neues Jahr*

Eure Roswitha Seethaler





ENERGIE AG
Oberösterreich
Wir denken an morgen

100 % Glasfaser-Internet für Hallstatt – Lahn/ Echerntal Von der Breitbandmilliarde kommen ca. € 260.000 .-nach Hallstatt!

Das Internet gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. War das „world wide web“ früher nur etwas für Spezialisten, so ist das heute grundlegend anders: Wir alle nutzen das Internet für die verschiedensten Formen der Kommunikation, wir kaufen im Internet ein, erledigen unsere Bankgeschäfte online und sparen uns mittels Teleworking so manchen Weg ins Büro.

Immer mehr Handlungen aus dem Alltag werden mittlerweile ins Internet verlagert. Ob fernsehen, einkaufen, arbeiten oder sich mit Freunden austauschen – das alles findet nicht mehr nur in der realen Welt statt, sondern wird auch virtuell immer öfter genutzt. Durch die datenintensivere Nutzung stößt das verbreitete Kupfernetz an seine Grenzen. **Nur ein Prozent der Haushalte** hat Zugang zum **ultraschnellen Breitbandinternet**, dem Glasfasernetz. Bis vor kurzem war die Nutzung dieses Glasfasernetzes nur großen Unternehmen und öffentlichen Institutionen vorbehalten – ab sofort können auch Privatkunden in Hallstatt das Internet der Zukunft ungebremst erleben.

Die Energie AG Oberösterreich hat sich in Hallstatt um eine Förderung im Bereich **Ortsteil Lahn und Echerntal**, beworben. Davon sind ca. **152 Anschlüsse** betroffen. Nun liegt eine **positive Zusage** vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vor. Deshalb bemüht sich die **Marktgemeinde Hallstatt** in Zusammenarbeit mit der **Energie AG** um die Errichtung einer Glasfaser-Infrastruktur für eine stabile, sichere und vor allem schnelle Internetverbindung. Mit dem Anschluss an ein Glasfasernetz wird der Internetzugang auch für Privathaushalte auf ein sehr hohes Niveau gebracht.

Der genaue Ausbaustart richtet sich nach dem Interesse in den betroffenen Bereichen und liegt somit in der Hand der Bewohner.

Mit dem Glasfasernetz **powerSPEED** der Energie AG kommt das lichtschnelle Internet direkt zu Ihnen ins Haus. Mit bis zu 300 Mbit/s und mehr werden viel höhere Geschwindigkeiten erreicht als bei anderen Technologien. Dieses Tempo ist notwendig, um Filme und Fernsehen in HDTV-Qualität ungebremst über das Internet zu erhalten sowie Cloud- und Onlinedienste lichtschnell nutzen zu können. Durch die strahlenfreie Leitungsanbindung wird außerdem der Grundstückswert nachhaltig gesteigert.

Liebe Bewohner des Fördergebiets!

Ca. 152 Haushalte in der Lahn und im Echerntal „müssen“ in den nächsten zwei Jahren, so sie das wollen den Anschluss mit dem Glasfaserkabel bekommen. Für diese Investition in die Zukunft stehen aus der „Breitbandmilliarde“ ca. € 260.000.- zur Verfügung. Die Karte, in der das genaue Fördergebiet eingezeichnet, ist könnt ihr euch am Gemeindeamt ansehen. Im Frühjahr, voraussichtlich im März, wird im KKH eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Haushalte abgehalten.

Marktgemeinde Hallstatt

Detaillierte Infos zu den Produkten und zu den aktuellen Ausbaugebieten finden Sie unter www.power-speed.at

KULTURREFERAT der Marktgemeinde Hallstatt:

Mit dem

Hallstätter Kulturbus ins Musiktheater Linz

Der Hallstätter Kulturbus fährt im kommenden Jahr wieder nach Linz ins Musiktheater.
Sonntag, 25. Juni 2017: Musical „Ghost – Nachricht von Sam“

Anmeldung bei Andreas Gamsjäger

(Tel.: 0664/5022196 / Mail: a.gamsjaeger@eduhi.at)

Die Anmeldungen werden nach Eintreffen gereiht.

Die Bezahlung erfolgt nach der Anmeldung mittels eines Anmeldeformulars.

„Ghost - Nachricht von Sam“

Musical / Deutschsprachige Erstaufführung: 18. 3. 2017

Buch und Gesangstexte von Bruce Joel Rubin

Musik und Gesangstexte von Dave Stewart und Glen Ballard

Nach dem gleichnamigen Film von Paramount Pictures

Deutsch von Anja Hauptmann

In deutscher Sprache mit Übertiteln

Sonntag, 25. Juni 2017 / Beginn 19.30 Uhr

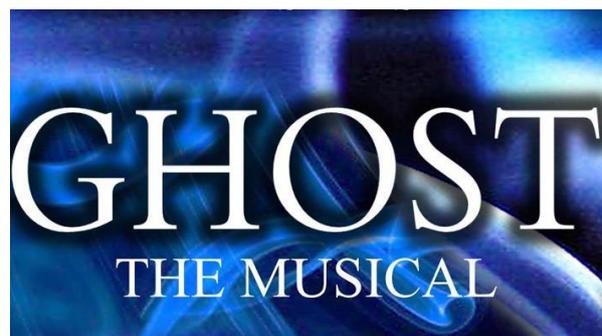
Abfahrt: 17.00 Uhr / Busterminal / Rückkehr: ca. 24.00 Uhr

Preise (Eintrittskarte inklusive Busfahrt):

Kategorie 1S: € 115,-- / Kategorie 1: € 103,--

(insgesamt 30 Karten verfügbar; **Anmeldeschluss: 10. Mai 2017**)

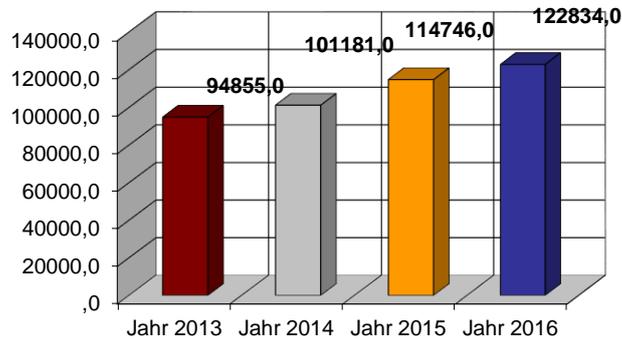
Sam und Molly sind frisch verliebt und haben gerade ein neues Apartment bezogen. Doch eines Abends geschieht das Unfassbare: Sam wird bei einem Überfall erschossen. Während Molly um ihn trauert, wandert Sam als guter Geist umher und findet heraus, dass auch Molly in Lebensgefahr schwebt. Doch als Geist kann er weder von den Lebenden gesehen werden, noch in das Geschehen eingreifen ... – 1990 begeisterte der Film eine ganze Generation. Seit 2011 erobert die Musicaladaption die Bühnen der Welt.



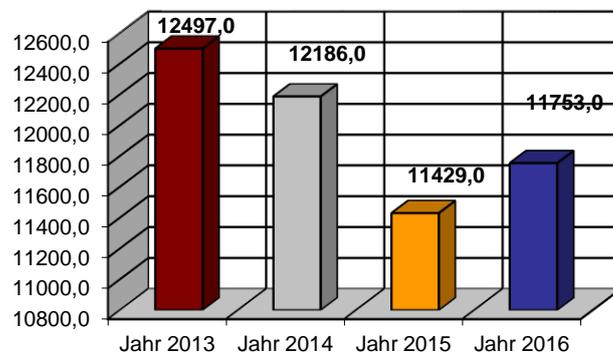
Hinweis: Whoopi Goldberg, Patrick Swayze, Demi Moore aus dem Film 1990

Statistik 2013 – 2016

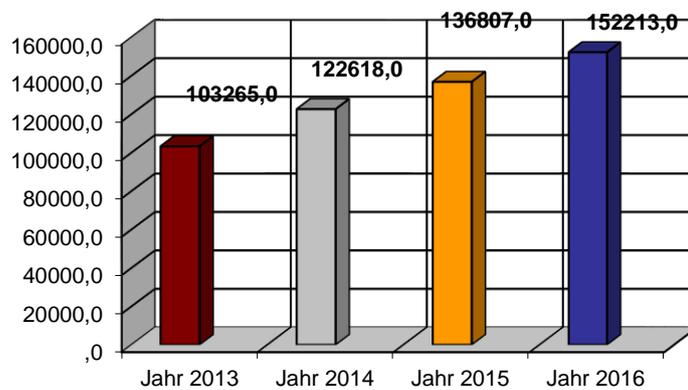
Tourismus-Nächtigungszahlen jeweils vom 1. Jan bis. 30. November:



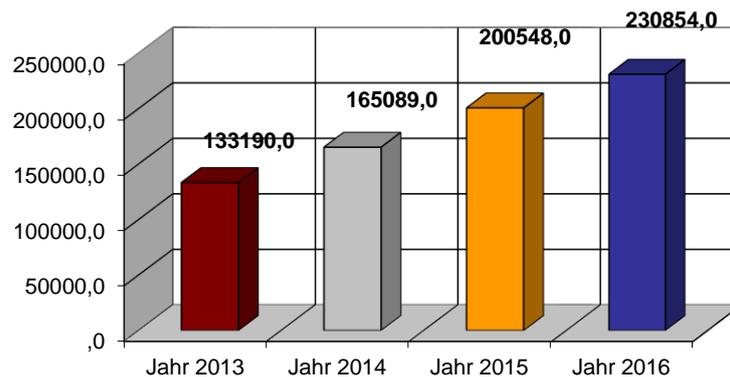
Besucherzahlen des Museums vom 1. Januar 31. Oktober,



Salinen Tourismus GmbH Salzbergbau Hallstatt - Besucher im Bergwerk:



Salinen Tourismus GmbH - Personenbeförderung Seilbahn:





FREIWILLIGE FEUERWEHR HALLSTATT

4830 HALLSTATT, Bez. Gmunden

Telefon 06134 / 8474 Fax 06134/8474-4

e-mail: ff-hallstatt@gm.ooelfv.at

www.ff-hallstatt.at

DVR 0771899

Liebe Hallstätterinnen und Hallstätter,

die Freiwillige Feuerwehr Hallstatt wurde im Jahre 1878 gegründet. Damals schon stand eines im Vordergrund: In Not befindlichen Menschen zu helfen. Dieses Motto wird auch heutzutage noch beibehalten.

Die Feuerwehrkameraden müssen nach einer Alarmierung sofort am Ort des Geschehens sein, um schnellste Hilfe zu leisten. Die FF-Hallstatt musste im abgelaufenen Jahr zu bisher 5 Brandeinsätzen und 44 technischen Einsätzen ausrücken. Die Aufgaben im abgelaufenen Jahr reichte von Verkehrsunfällen, Sicherungsdiensten, Straßenreinigung, über Transporten bzw. Personensuche mit dem A-Boot, Fahrzeugbergungen und Wespeneinsätzen. Im heurigen Jahr blieben wir von größeren Ereignissen verschont.



Zu einem Küchenbrand in Obertraun im April wurde die FF-Hallstatt ebenfalls alarmiert. Bei Eintreffen vor Ort wurde festgestellt, dass die Kameraden der FF-Obertraun den Brand bereits unter Kontrolle hatten und nur mehr mit dem Belüftungsgerät die Räume rauchfrei gemacht, bzw. mit der Wärmebildkamera nach Glutnester gesucht werden musste.

Bei den übrigen Brandeinsätzen handelte es sich um vier Fehlalarme. Insgesamt sind

derzeit in Hallstatt 10 Brandmeldeanlagen in Betrieb.

Erfreulich ist, dass ein guter Kontakt zu den Nachbarfeuerwehren, insbesondere zur FF-Obertraun, besteht, denn bei größeren Ereignissen gibt es nur ein Miteinander um die anstehende Situation bewältigen zu können.

Erfreulich ist die Neuanschaffung von 41 Stück Einsatzbekleidung und -stiefel, welche sich bereits bei den diversen Einsätzen bewährt haben.

Leider mussten wir im heurigen Jahr immer wieder feststellen, dass bei den Einsätzen bzw. Übungen die Halte- und Parkverbote nicht eingehalten werden. Für die Einsatzorganisationen ist es sehr schwierig, in unseren engen Straßen durchzukommen. Es sind nicht unsere Gäste, die die Halte- und Parkverbotszonen belegen, meist sind es Einheimische. Ansonsten ist es uns

unmöglich bei einem Einsatz rasch und reibungslos an das Ziel zu gelangen um Hilfe zu leisten oder gar Leben zu retten.

Die Mannschaft ist das wichtigste Kapital. Die Freiwillige Feuerwehr lebt von der Bereitschaft vieler Menschen, sich freiwillig in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Leider sind einige unserer sehr gut ausgebildeten Feuerwehrkameraden, nicht mehr in Hallstatt wohnhaft und daher bei den Einsätzen erst nach einiger Zeit verfügbar.



Darum – werde auch du Mitglied !

Du möchtest gerne Menschen in Not helfen ?

Du interessierst dich für die Tätigkeit bei der Feuerwehr ?

Dann melde dich einfach bei uns an und werde selbst Feuerwehrfrau/mann !

Feuerwehrjugend:

Es können Mädchen und Burschen ab dem 10. Lebensjahr mitmachen.

Aktives Feuerwehrmitglied:

Frauen und Männer ab dem 16. Lebensjahr können aktives Mitglied werden.

Was wir uns erwarten:

Regelmäßige Teilnahme an den Übungen.

Einsatzbereitschaft

So schnell wie möglich nach Alarmierung zu den Einsätzen erscheinen.

Teamfähigkeit

Wir würden uns freuen, wenn wir auch dich in Zukunft als Mitglied der Freiw. Feuerwehr Hallstatt begrüßen könnten.

Aktuelles über die Feuerwehr findet ihr auf unserer Homepage: **ff-hallstatt.at**

Danke für eure Unterstützung während des Jahres, alles Gute für die bevorstehenden Festtage und einen Guten Rutsch ins Jahr 2017 wünscht euch auch im Namen des Kommandos euer

Kommandant der FF-Hallstatt



E. Zauner, HBI

Jahresbericht der HTBLA Hallstatt 2016



HÖHERE ABTEILUNG:

HTL I-ARCH
**Höhere Technische
Lehranstalt**
Innenarchitektur
und Holztechnologien
RAUM- UND OBJEKTGESTALTUNG

I-Arch
HTL
**Höhere Technische
Lehranstalt**
Innenarchitektur
und Holztechnologien
RAUM- UND OBJEKTGESTALTUNG
RESTAURIERTECHNIK

Innenarchitektur und Holztechnologien

Schwerpunkte : **Raum- und Objektgestaltung** und **Restauriertechnik**

5-jährige Ausbildung – Abschluss mit Reifeprüfung
derzeit 10 Jahrgänge, 276 Schüler

FACHSCHULEN:

TISCHLEREI
Fs
Fachschule
für Tischlerei und Möbelbau

BOOTSBAU
Fs
Fachschule
für Bootsbau

KUNST
Fs
Fachschule
für Kunsthandwerk und Design

**Fachschule für Tischlerei und
Fachschule für Tischlerei
mit Spezialisierung Bootsbau**

4-jährige Ausbildung – Abschlussprüfung
4 Klassen, 75 Schüler

Fachschule für Kunsthandwerk

Ausbildungszweige:

**Bildhauerei, Drechslerei, Streich- und
Saiteninstrumentenerzeugung**

4-jährige Ausbildung – Abschlussprüfung
4 Klassen, 95 Schüler

MEISTERKLASSEN



Meisterschulen

Meisterklasse für Tischlerei

1-jährig, Abschlussprüfung und Meister-
prüfung
22 Schüler

Meisterklasse für Bildhauerei

2 Schüler

Meisterklasse für Drechslerei

2 Schüler

Meisterklasse Instrumentenbau

3 Schüler

KURSE

Allgemein zugängliche Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung in Englisch, Deutsch, Mathematik und Fachbereich.

DATEN und FAKTEN

Gesamtschülerzahl:	474 davon 198 weiblich (41,7%).
Internatsschüler :	248 davon 106 Mädchen
Lehrer :	67 davon 12 weiblich
Neulehrer/Innen :	Mag. Susanne Bruckschlögl (Unterrichtspraktikum D) Mag. Markus Pfeifer (Religion kath.)
Abgang:	Mag. Rita Reichlhuber Dipl. Päd. Manfred Wallner (Ruhestand)
Verwaltung:	12 (2 Schulwarte, 4 Reinigungskräfte, 2 Sekretärinnen, 1 Maschinenmeister, 1 Materialverwalter, 1 Laborant, 1 Schulärztin)
Abgang (Verwaltung):	Johann Heiningner
Neu (Verwaltung):	Florian Zauner (Schulwart)
Internatsangestellte :	20
Beschäftigte insgesamt :	99

Geschätzte Hallstätterinnen und Hallstätter!

Am Samstag den 28. Jänner 2017 findet von 9 bis 15 Uhr der Tag der offenen Tür an unserer Schule statt. Ich darf euch einladen die Gelegenheit wahrzunehmen, die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu beobachten, die neu geschaffenen Räumlichkeiten und Technologien kennen zu lernen und die Schülerarbeiten zu besichtigen.



HTL
Innenarchitektur und Holztechnologien
/ Raum- und Objektgestaltung
/ Restauriertechnik

Fachschulen
Tischler
Bootsbau
Drechsler
Bildhauer
Streich- & Saiteninstrumentenhersteller

Meisterschulen
Tischler
Drechsler
Bildhauer
Streich- & Saiteninstrumentenhersteller

HTBLA HALLSTATT

28.01.2017 TAG DER OFFENEN TÜR
9⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr

HTBLA Hallstatt | Lahnstraße 69 | 4830 Hallstatt www.htl-hallstatt.at

Besuchen Sie auch unsere Website unter www.htl-hallstatt.at.

Ich wünsche euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und vor allem viel Gesundheit im neuen Jahr. !

HR Dir. Mag. Jörg Zimmermann.





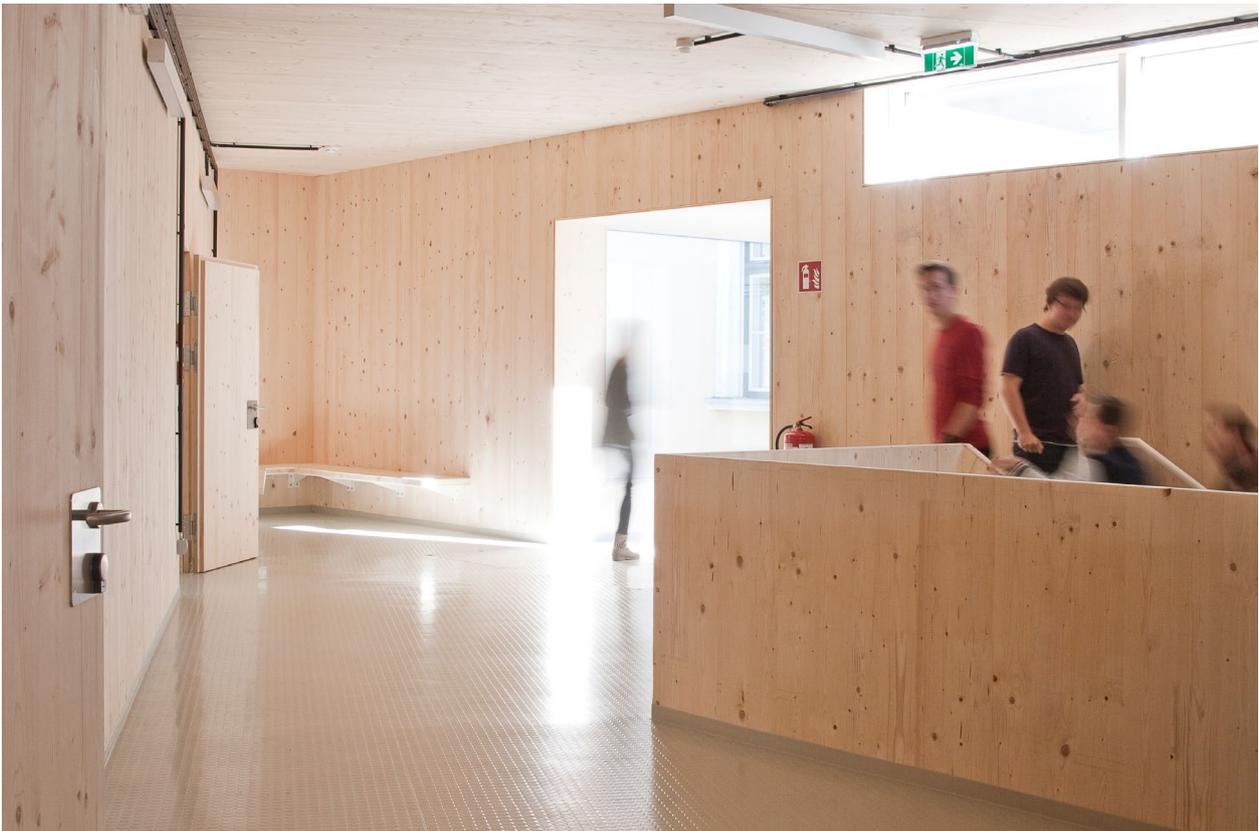
Architektur: riccione architekten | Fotos: Stefan Öhlinger

Feierlich eröffnet!

Mit einem feierlichen Festakt an der HTL-Hallstatt wurden am 11. Mai dieses Jahres insgesamt 5.600 m² neue oder adaptierte Räumlichkeiten ihrer Bestimmung übergeben. Architektonisch haben die Neubauten schon für Diskussion gesorgt.



Mehr als glücklich zeigte sich der Direktor der Holz-HTL in Hallstatt, HR Mag. Jörg Zimmermann, als er aus den Händen der Bundesimmobiliengesellschaft und des Unterrichtsministeriums den symbolischen Schlüssel für die in mehr als 4 Jahren errichteten Um- und Neubauten der Schule übernehmen durfte. In einer Feierstunde wurde die Dimension des nun realisierten Bauvorhabens geschildert. Vor rund 12 Jahren wurde mit den ersten Überlegungen begonnen. Im Jahr 2009 ging das Architekturbüro „riccione“ als Sieger aus 34 Einreichungen hervor und 2012 konnte mit der ersten Bauetappe begonnen werden. Im Ortsteil Lahn findet nun der Schulbetrieb in 9 unterschiedlichen Gebäuden auf insgesamt 7.310 m² Nutzfläche statt. In den mehr als 140 Jahren des Bestehens der Schule wurde immer wieder aus-, zu- und umgebaut. Mit dem nun vollendeten Umbau von 5 und der Neuerrichtung von 4 Gebäuden ist die Schulatmosphäre um ein gehöriges Stück Zukunft bereichert worden.



Die zahlreichen Ehrengäste, darunter MR Dr. Helmut Moser vom BMBF, Landtagsabgeordnete Martina Pühringer, Präsident Fritz Enzenhofer, BH Ing. Mag. Alois Lanz, sowie zahlreiche Direktoren und Mitarbeiter des Landesschulrates für Oberösterreich waren sich einig: Die renommierte Bildungsstätte im Inneren Salzkammergut hat würdige Räumlichkeiten erhalten und damit ihre Zukunftsfähigkeit am Standort gesichert.

Der architektonische Grundgedanke des Gesamtentwurfs der Erweiterungsbauten ist, die bestehende lockere Bebauungsstruktur des südlichen Hallstatt fortzusetzen, die von kleinen Gebäuden gekennzeichnet ist und nur durch wenige große Bauwerke unterbrochen wird.

Entsprechend den Ausbildungsschwerpunkten der Schule im Bereich Holzverarbeitung wurde Holz als primärer Baustoff eingesetzt. Für die Wahl des Werkstoffes waren auch Aspekte der Nachhaltigkeit, der Ökologie und der großen Beliebtheit des Materials im regionalen Umfeld ausschlaggebend. Zusätzlich ergeben sich durch die unterschiedlichen Holzkonstruktionen der Neubauten für Lehrer und Schüler Möglichkeiten des „angewandten Anschauungsunterrichtes“ auf dem eigenen Schulgelände.

Im Zubau des Theoriegebäudes wurden im exponiert gelegenen, transparent gestalteten Erdgeschoß die Schulbibliothek und im Obergeschoß zusätzliche Klassenzimmer untergebracht. Die Abschlussklasse der 4. Klasse Fachschule für Bildhauer wählte dazu passend ihre Projektarbeit „Kunst am Bau“: Jeder Schüler gestaltete einen Entwurf zum Thema „Bibliothek“ und fertigte diesen in Reliefform oder als freistehende plastische Arbeit. Die künstlerischen Objekte werden im Rahmen der Sommerausstellung zu besichtigen sein.



Das Werkstättengebäude wurde seeseitig um mehrere Werkstätten und Unterrichtsräume erweitert. Der neu errichtete Pavillon, dem ein Salinenhaus weichen musste, bietet Platz für Aufenthaltsraum, Buffet, Garderoben und einen Veranstaltungsraum sowie eine Veranda als gedeckten Pausenfreibereich.

Anlässlich der Eröffnung wurde von Bildhauerschülern ein entsprechendes Logo entworfen und als Modell gebaut. Die Kopfsilhouetten stehen für Generationen von Schülern unterschiedlichen Geschlechts und sozialer Herkunft - als symbolhafte Darstellung ihrer lebenslangen Verbundenheit mit Hallstatt und der Schule sind sie wie Kettenglieder ineinander verschlungen. Die Buntheit der Silhouetten sowie die gewählten Farben stehen für die verschiedenen Abteilungen der Schule und sollen auf Grundwerte wie Tradition, Gegenwart und Zukunft hinweisen, wie sie sich auch in der alten und neuen Architektur der Unterrichtsgebäude widerspiegeln.

In der fast 150jährigen Geschichte stellt dieser Umbau einen Meilenstein dar, der für die zukünftige Entwicklung der Hallstätter Schule von richtungsweisender Bedeutung sein wird. (Fei, Prei)



Einladung zum kostenlosen Seminar

„Dein Trinken macht mich krank“

Für Personen, die sich mit dem problematischen Alkoholkonsum eines nahe stehenden Menschen auseinandersetzen wollen.

Zeit:

- Montag, 9.1.2017, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Montag, 23.1.2017, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Montag, 13.2.2017, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Krankenhaus Gmunden, Vortragssaal 4, Untergeschoß

Anmeldung bei:

Alkoholberatung Gmunden:	0664/60072-89554, hermann.schauer@ooe.gv.at
Alkoholberatung Bad Ischl:	0664/60072-89555, ulrike.laimer@ooe.gv.at
Alkoholberatung Vöcklabruck:	0664/60072-89556, franz.fuertbauer@ooe.gv.at
	0664/60072-89557, sabrina.manetsgruber@ooe.gv.at

In weiterer Folge trifft sich die Selbsthilfegruppe für Angehörige jeden 2. Montag im Monat um 18:00 Uhr im Krankenhaus Gmunden, Sitzungszimmer Untergeschoß.

Jagd- und Waffenrecht

Jagdhunde und das oberösterreichische Hundehaltegesetz 2002

a) allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden (§ 3):

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 € bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

b) Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten (§ 6):

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

- auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorpfpflicht nicht gilt,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets an der Leine oder mit Maulkorb oder an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maulkorpfpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am

Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

c) Ausnahmen für Jagdhunde:

Für ausgebildete Jagdhunde gelten die Vorschriften für das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten **nur dann nicht**, wenn diese im Einsatz (zB. Nachsuche) sind und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung dieser Vorschriften die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde.

Für jedes Jagdgebiet im Ausmaß bis zu 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen brauchbaren Jagdhund zu halten. Für jedes Jagdgebiet mit überwiegendem Hochwildbestand mit einer Gesamtfläche von wenigstens 1000 bis 2000 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen für die Schweißfährte brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 2000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten. Der Hundeabgabe unterliegt nicht das Halten von Hunden, welche zur Erfüllung dieser jagdgesetzlichen Bestimmung notwendig sind. Daher ist für diese Jagdhunde keine Hundeabgabe zu entrichten.

Diensthunde der Berufsjäger gelten als Hunde, die zur Ausübung eines Berufs notwendig sind. Soweit sie nicht ohnehin als Jagdhunde zur Erfüllung der obigen jagdgesetzlichen Bestimmung von der Entrichtung der Hundeabgabe befreit sind, darf die Hundeabgabe für diese Jagdhunde höchstens 20 € betragen.

Dr. Werner Schiffner, MBA

ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

www.elektro-ade.at
www.eak-austria.at

ÖSTERREICHS ROHSTOFFE SIND KEIN MÜLL!

BITTE STOPPEN AUCH SIE DEN ILLEGALEN ABFALLHANDEL!

Die Verwertung von Altgeräten ist ein wichtiger Bestandteil der heimischen Wirtschaft. Täglich gehen durch illegale Sammler unsere wertvollsten Rohstoffe verloren. Bitte bringen Sie Ihre alten Elektrogeräte zu den kommunalen Sammelstellen und übergeben Sie diese nicht an illegale Sammler.

WIRTSCHAFTS- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

Elektrogeräte unter dem Christbaum

Geschätzte 7.300 Tonnen Elektrogeräte – allen voran Handys, Fernseher, Computer und Kaffeemaschinen, werden in Österreich zu Weihnachten verschenkt. Fast jedes neue Gerät ersetzt ein altes. Ein Teil der ausgedienten Elektrogeräte werden bei den offiziellen Sammelstellen z.B. Altstoffsammelzentren (ASZ), einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Der Rest landet im Keller, im Restabfall oder in den Kraftfahrzeugen von privaten, illegalen Altstoffsammlern, die damit oft wertvolle Rohstoffe ohne Genehmigung ins Ausland bringen.

Illegale Exporte verhindern!

Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz schreibt seit 2002 vor, dass Abfälle ausschließlich an befugte Sammler oder Abfallbehandler übergeben werden müssen. Die Abgabe von ausgedienten Elektrogeräten an sogenannte „Kleinmaschinenbrigaden“ ist somit ungesetzlich. Denn jeder Kühlschrank, jede Waschmaschine, jedes Handy enthält sekundäre Rohstoffe wie z.B. Gold, Kupfer oder seltene Elemente wie Iridium, Lithium und Tantal. Diese „inneren Werte“ der Elektrogeräte sind bares Geld wert. So enthält z.B. eine Tonne alter Mobiltelefone mehr Gold, als eine Tonne Golderz. Eine Waschmaschine besteht u.a. zu rund 60% aus Eisen, 11% aus Kunststoff, 5% aus Glas und 3% aus Nichteisenmetallen (Kupfer, Aluminium, etc.). Allesamt wertvolle Metalle, die recycelt werden können.

Wiederverwenden statt Wegschmeißen

Ausgediente, aber noch funktionsfähige Elektrogeräte sind wertvoll und können wiederverwendet werden. In folgenden Altstoffsammelzentren (ASZ) gibt es ReVital-Annahmestellen:

Altmünster, Bad Ischl, Gmunden, Ebensee, Kirchham, Laakirchen, Scharnstein, St. Wolfgang und Vorchdorf

Ressourcenknappheit und Klimawandel sollten uns eine Warnung und Ansporn sein, verantwortungsvoll mit unseren vorhandenen Rohstoffen und der Umwelt umzugehen. Der Weg zur Sammelstelle ist ein einfacher Schritt in die richtige Richtung.

Nähere Informationen und Adressen der Sammelstellen gibt es auf: www.elektroade.at, www.eak-austria.at



**ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM**

MÜLLABFUHRTERMINE 2017

◆ = 4 wöchige Abfuhr

Die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums beim Bauhof im Echerntal sind jeden **Montag von 13 bis 15 Uhr** und jeden **Freitag von 14 bis 17 Uhr**.

ASZ - Ersatztermine aufgrund von Feiertagen, die auf einen Montag oder Freitag fallen (am Lichtbratlmontag und am Allerseelentag ist das ASZ auch geschlossen), sind in der nachfolgenden Tabelle eingetragen.

HH - Tonnen + Hotel „Gr. Baum“	Gewerbe (Container)	ASZ geschlossen	ASZ Ersatztermine
10.01.2017..◆	11.01.2017	06.01.2017	Do., 05.01.2017, 14 – 17 Uhr
24.01.2017	25.01.2017		
07.02.2017 ◆	08.02.2017		
21.02.2017	22.02.2017		
07.03.2017 ◆	08.03.2017		
21.03.2017	22.03.2017		
04.04.2017 ◆	05.04.2017		
18.04.2017	19.04.2017	17.04.2017	Di., 18.04.2017, 13 – 15 Uhr
02.05.2017 ◆	03.05.2017	01.05.2017	Di., 02.05.2017, 13 – 15 Uhr
16.05.2017	17.05.2017		
30.05.2017 ◆	31.05.2017		
13.06.2017	14.06.2017	05.06.2017	Di., 06.06.2017, 13 – 15 Uhr
27.06.2017 ◆	28.06.2017		
11.07.2017	12.07.2017		
25.07.2017 ◆	26.07.2017		
08.08.2017	09.08.2017		
22.08.2017 ◆	23.08.2017		
05.09.2017	06.09.2017		
19.09.2017 ◆	20.09.2017		
03.10.2017	04.10.2017	02.10.2017	Di., 03.10.2017, 13 – 15 Uhr
17.10.2017 ◆	18.10.2017		
31.10.2017	Do., 02.11.2017		
14.11.2017 ◆	15.11.2017		
28.11.2017	29.11.2017		
12.12.2017 ◆	13.12.2017	08.12.2017	Do., 07.12.2017, 14 – 17 Uhr
Mi., 27.12.2017	Do., 28.12.2017	25.12.2017	Mi., 27.12.2017, 13 – 15 Uhr